

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 80 (2000)
Heft: 11

Rubrik: Dossier : Liechtenstein : Chancen und Risiken der Kleinheit

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rupert Quaderer,
geboren 1942, studierte
Geschichte und Deutsche Literatur an den
Universitäten Fribourg/
Ue. und Wien. Seit
1969 Hauptlehrer für
Geschichte und Deutsch
am Liechtensteinischen
Gymnasium in Vaduz
und seit 1999 als For-
schungsbeauftragter am
Liechtenstein-Institut in
Bendern/FL. Vorsitzen-
der des Historischen
Vereins für das Fürsten-
tum Liechtenstein.
Neueste Publikationen
(Auswahl): «Der Weg
zum Zollvertrag», Sieben
Beiträge im Liechten-
steiner Vaterland: 28.
März, 30. März, 31.
März, 1. April, 2. April,
3. April, 4. April 1998;
«Kleine Geschichten
von aufmüpfigen, un-
botmässigen, wider-
spenstigen, eigen-
willigen, rauflustigen
Originalbalznern im
zeitlichen Umfeld des
Ersten Weltkrieges»
in: Balzner Neujahrs-
blätter 1998; Balzers
1998; Liechtenstein
im 19. Jahrhundert
(1806–1914) In: Patrik
Birrer, Bauen für Liech-
tenstein. Ausgewählte
Beispiele zur Gestaltung
einer Kulturlandschaft,
Vaduz 2000.

REFLEXIONEN ZUR LIECHTENSTEINISCHEN IDENTITÄT

Uns geht es gut! Und was ist danach? So könnte die gegenwärtige Stimmungslage charakterisiert werden. Auf die Frage: «Soll unser Land als eigenständiger Staat erhalten bleiben?», erhält man von Liechtensteinern wohl grösstenteils eine bejahende Antwort und gleich folgende Begründung: «Weil es uns gut geht.» Dabei wird «gut» gewöhnlich auf die materielle Situation bezogen. Um eine positive Antwort auf die Frage «Was tun wir, wenn es uns nicht mehr so gut geht?» zu finden, müsste man sich mehr als nur auf eine materielle Identität mit dem Staat stützen können.

Identität mit dem Staat kann in verschiedenen Bereichen und auf mehreren Ebenen gefunden werden. Sie kann im Bezug zur natürlichen Umgebung hergestellt werden oder über Menschen, mit denen man in engerem Kontakt steht; Identität ist auch möglich über die wirtschaftliche Situation, in der sich jemand befindet, über staatspolitische Aktivität usw. Die Bürgerinnen und Bürger eines Staates können auch versuchen, Identität aus der Geschichte ihres Landes zu schöpfen. So können z.B. Herrschergestalten, «glorreiche» Zeiten, Nationalhelden usw. Identifikationsgrundlagen bieten. In bezug auf die liechtensteinische Geschichte sind dies jedoch keine oder nur sehr schmale Ausgangspunkte für eine Identitätssuche. Dieser Beitrag konzentriert sich deshalb auf das Verhältnis von Staatsmacht und «Volk», im Bewusstsein, dass dies nur einer von verschiedenen möglichen Ansätzen darstellt. Der Einsatz der im Folgenden erwähnten Personen für mehr Volks- souveränität, also für mehr Teilhabe an der Staatsmacht, ist für die heute Lebenden Verpflichtung, dieses Erbe zu achten und zu mehren und kann somit identifikationsfördernd wirken.

Ein erstes Problem auf der Suche nach dieser Identität stellt sich bei der Frage nach dem zeitlichen Ansatzpunkt. Die Geschichte Liechtensteins leidet an einer Art von «Beginnlosigkeit». Wir wissen nicht genau, welches historische Jubiläum wir

als staatspolitisch bedeutsamstes eigentlich feiern sollen. Wir haben es so gelöst, dass wir alles feiern, was sich uns in den Weg stellt: 1342, 1396, 1699, 1712, 1719, 1806, 1921 waren und sind alles Gründe für Jubiläen. Andere Staaten – wie die Schweiz, die USA oder Frankreich – haben es einfacher, weil sie sich eindeutiger auf einen historischen Punkt konzentrieren können.

Staatspolitische Identität mit Liechtenstein kann man am ehesten im Zusammenhang mit der Staatswerdung Liechtensteins finden, das heisst also, seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts. Dabei steht dieser Beginn für eine Identifikation nicht unter einem besonders günstigen Stern: In bezug auf die Mitbestimmungsrechte der Menschen, die in diesem Staat lebten, war der Übergang an das Haus Liechtenstein eher ein Rückschritt. Doch gerade diese Tatsache war verantwortlich dafür, dass sich die damals noch als Untertanen definierten Bewohner Liechtensteins mit ihrer neuen Herrschaft auseinandersetzten. Sie fühlten sich in ihren bisherigen Rechten und Herkommen bedroht, was sich in widerspenstigem und widerborstigem Verhalten zeigte, wie dies anlässlich der Erb- huldigungen von 1699 (Unterland), 1712 (Oberland) und 1718 (beide Landschaften zusammen) deutlich zum Ausdruck kommt. Die Untertanen wollten den geforderten Eid erst schwören, wenn ihnen von Seiten der neuen Herrschaft die «Alten Rechte»

und «die Privilegien des Landes und der Gemeinden» zugesichert würden. In dem Zusammenhang ist z. B. Alt-Landammann *Basil Hopp* aus Balzers eine Identifikationsgestalt, weil er 1712 und 1718 als Wortführer der Untertanen wirkte und mit selbstbewusster Zivilcourage Garantien gegenüber Herrschaftswillkür – wie sie vor allem während der letzten Phase der Hohenemserzeit erlebt worden war – verlangte.

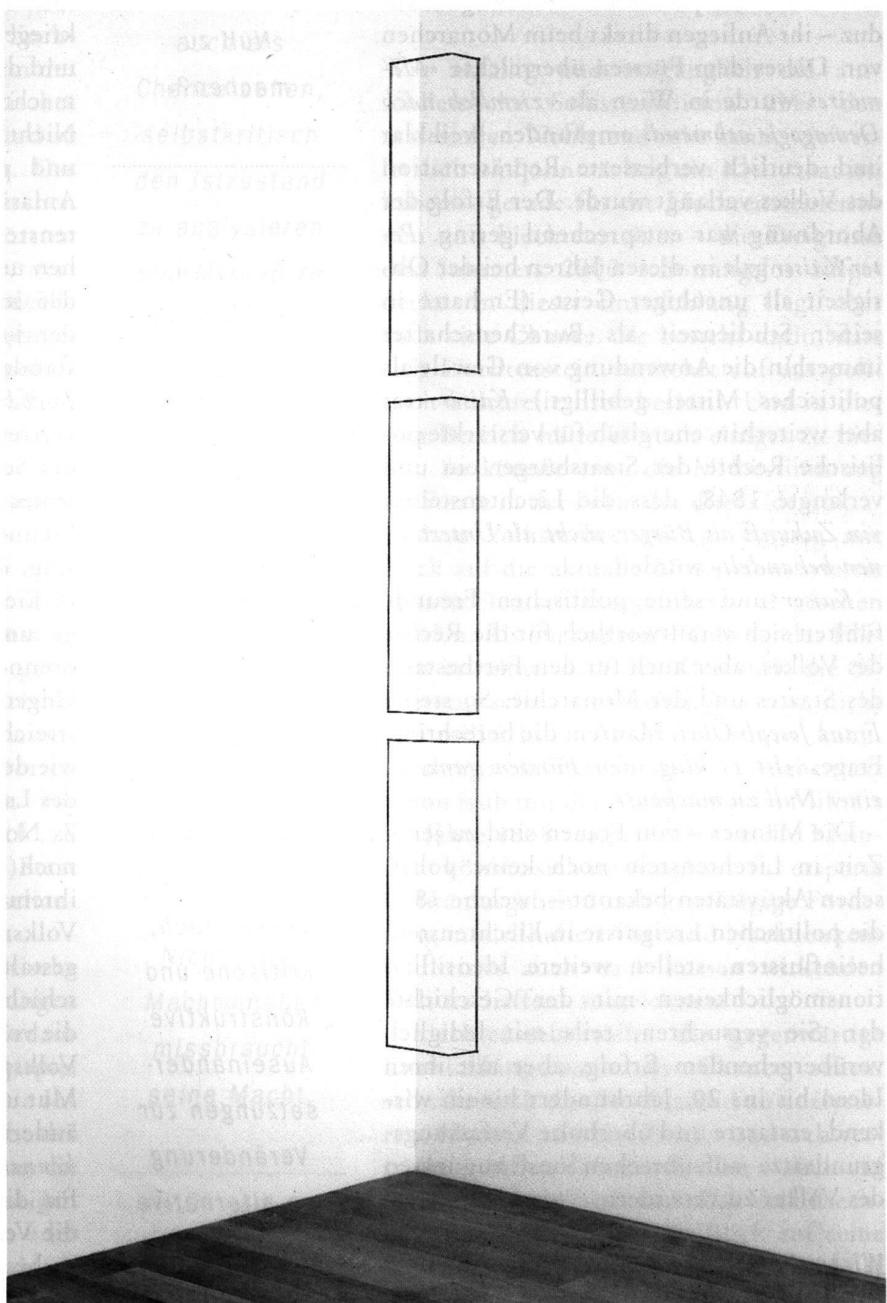
Weitere entscheidende Schritte in der Entwicklung der Rechtsstellung der Bevölkerung Liechtensteins sind im 19. Jahrhundert festzustellen, indem die Rechtslage der Leibeigenschaft durch Elemente der Verfassung der Aufklärungszeit ersetzt wurde. Die Ergebnisse manifestierten sich in den drei Bereichen der Bürgerrechte, der demokratischen Prinzipien und der Gewaltenteilung. Auch diese Entwicklung zeigt, dass Politik Kampf um Einfluss und Macht ist. Seine staatliche Souveränität allerdings hat Liechtenstein im Jahre 1806 von *Napoleons* Gnaden erhalten, von der Bevölkerung wohl nicht als entscheidendes Ereignis wahrgenommen.

Kampf um mehr Mitsprache

Nachdem der Absolutismus in Liechtenstein – beginnend im 18. Jahrhundert und fortgesetzt im 19. Jahrhundert – in teilweise ausgeprägter Form Fuss gefasst hatte, begann das «Volk» hartnäckig um eine Verbesserung seiner Mitsprachekompetenz zu streiten. Episodenhaft lassen sich teils zaghafte, teils forsch, manchmal auch überbordende Forderungen in bezug auf mehr Mitspracherecht des Volkes in Staatsangelegenheiten erkennen. So etwa im Jahre 1825, als die Deputierten der Geistlichkeit des Oberlandes aus Protest der Landtagssitzung fernblieben. Diese Aktion, in Wien vorschnell und überspitzt als «*Pfaffenrevolte*» bezeichnet, sollte auf den Überhang der Staatsmacht im Verhältnis zur Kirche hinweisen.

Die Geschichte Liechtensteins leidet an einer Art von «Beginnlosigkeit».

Die drei Geistlichen – Dekan *Joseph Anton Mayer*, Schaan, hochfürstlich liechtensteinischer Hofkaplan *Josef Alois Zimmermann*, Vaduz, und Pfarrer *Josef Anton Theuille*, Triesen – sorgten durch ihre Haltung für eine nicht geringe Aufregung seitens der Obrigkeit. Diese Aufregung wurde noch verstärkt durch den Balzner Ortsrichter und Alt-Landammann *Franz Anton Frick*, der gegen die hohen Kosten, die dem Land durch die neue Verfassung entstanden waren, protestierte. Beide Vorstöße – derjenige der Geistlichen und jener des Ortsrichters – stellten vorerst



Fred Sandback, Untitled, 1969, Stahl, Elastikbänder.
Photo: Heinz Preute, Vaduz. Kunstmuseum Liechtenstein.

erfolglose und episodenhafte Versuche dar, die Machtfülle der Herrschaft einzuschränken. Trotzdem bieten sie reichhaltige Identifikationsansätze bezüglich der geschichtlichen Entwicklung unseres Staates.

Weitere und forschere Vorstöße in Richtung mehr Mitspracherecht sind 1831/32, 1840 und 1848 festzustellen. Sind es 1831/32 noch eher ungestüme, punktuelle Forderungen, so brachte 1840 eine gegen den Willen des Fürsten nach Wien gereiste Delegation – bestehend aus Rektor *Peter Kaiser*, Disentis, Postmeister *Josef Ferdinand Wolfinger*, Balzers, und Löwenwirt *Joseph Anton Rheinberger*, Vaduz – ihr Anliegen direkt beim Monarchen vor. Dieses dem Fürsten überreichte «*Mémoire*» wurde in Wien als «ziemlich nach Demagogie athmend» empfunden, weil klar und deutlich verbesserte Repräsentation des Volkes verlangt wurde. Der Erfolg der Abordnung war entsprechend gering. *Peter Kaiser* galt in diesen Jahren bei der Obrigkeit als unruhiger Geist. (Er hatte in seiner Studienzeit als Burschenschafter immerhin die Anwendung von Gewalt als politisches Mittel gebilligt.) *Kaiser* trat aber weiterhin energisch für verstärkte politische Rechte der Staatsbürger ein und verlangte 1848, dass die Liechtensteiner «*in Zukunft als Bürger, nicht als Unterthanen behandelt*» würden.

Kaiser und seine politischen Freunde fühlten sich verantwortlich für die Rechte des Volkes, aber auch für den Fortbestand des Staates und der Monarchie. So stellte *Franz Joseph Öhri*, Mauren, die berechtigte Frage. «*Ist es klug, den Fürsten ganz zu einer Null zu machen?*»

Die Männer – von Frauen sind zu jener Zeit in Liechtenstein noch keine politischen Aktivitäten bekannt –, welche 1848 die politischen Ereignisse in Liechtenstein beeinflussten, stellen weitere Identifikationsmöglichkeiten mit der Geschichte dar. Sie versuchten, teils mit lediglich vorübergehendem Erfolg, aber mit ihren Ideen bis ins 20. Jahrhundert hinein wirkend, erstarre und überholte Verfassungsgrundsätze aufzubrechen und zugunsten des Volkes zu verändern.

Wirtschaftlicher Aufschwung

Ein Rück- und Ausblick auf das 20. Jahrhundert lässt sich wie folgt zusammenfas-

sen: «*Ist es klug, den Fürsten ganz zu einer Null zu machen?*»

Identität herstellen heißt auch, kritische und konstruktive Auseinandersetzungen zur Veränderung um alternative Gedankengänge bestreiten.

sen: Infolge der durch die konstitutionelle Verfassung von 1862 dem Volk zugestandenen Rechte trat im letzten Viertel des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts eine politische Beruhigung ein. Auch der wirtschaftliche Aufschwung, der in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts einen relativen materiellen Wohlstand herbeiführte, hatte auf das Bestreben der Bevölkerung nach politischer Veränderung entspannende Wirkung. So klagte das Volksblatt 1918, dass junge Wähler nur durch die Maikäfer alle drei Jahre an ihre Pflichten der Gemeindewahlen erinnert würden. Durch die Katastrophe des Ersten Weltkrieges war die wirtschaftliche Erholungs- und die politische Ruhepause zunichte gemacht worden. Identifikationsprobleme? Nicht für alle! Gerade diese wirtschaftlich und politisch schwierigen Zeiten boten Anlass für Viele, sich mit dem Staat Liechtenstein zu identifizieren, für ihn einzustehen und Veränderungen anzustreben. Eine der massgeblichen Persönlichkeiten war der junge Jurist Dr. *Wilhelm Beck*. Ihm standen Gleichgesinnte wie der Architekt *Josef Brunhart* aus Balzers, Vorsteher-Stellvertreter *Albert Wolfinger* aus Balzers und der Schmied *Josef Sprenger* aus Triesen zur Seite. *Wilhelm Beck* und seine politischen Freunde forderten, dass der demokratische Zug, der 1918 durch die Welt fuhr, auch in Liechtenstein Station mache. Teilweise ge- und verführt durch jugendlichen Eifer, brennenden Ehrgeiz und überbordende Ungeduld, schreckten sie auch vor staatsstreichartigen Massnahmen nicht zurück, wie der auf deren Druck erfolgte Rücktritt des Landesverwesers *Leopold von Imhof* am 7. November 1918 deutlich zeigt. Dennoch geben diese Persönlichkeiten in ihrem Bemühen um eine Ausweitung der Volksrechte Anlass, sie als Identifikationsgestalten unserer zeitgenössischen Geschichte zu sehen und zu verstehen. Auch die von dieser Seite erfolgte Gründung der Volkspartei mit ihrem bewundernswerten Mut und ihrer erstaunlichen Kraft zur Veränderung bietet die Möglichkeit einer «*erkennenden Wahrnehmung*». Dies gilt auch für die Zeit der Auseinandersetzung um die Verfassung von 1921, als hart um eine verbesserte Volksrepräsentation gefochten wurde, unterstützt von der Persönlichkeit des Lehrers und späteren Regierungschefs Prof. *Gustav Schädler*. Auch die Aufmär-

sche und Demonstrationen dieser Jahre belegen, dass das Volk politisch interessiert war und eigenständig mitmachte und mitdachte.

Die dreissiger Jahre und die Zeit des Zweiten Weltkrieges sind in Liechtenstein geprägt von Auseinandersetzungen, die bis an die Existenzfrage des Staates rührten. Den Anhängern und Mitläufern der nationalsozialistischen Ideen in Liechtenstein fehlte eine wahrhaftige Identität mit ihrer Heimat. Sie waren bereit, diese zu opfern für ideologisch verwerfliche und materiell fragwürdige Ziele. Während dieser existenziell bedrohlichen Zeit wirkte der Fürst als Identifikationsfigur für die liechtensteinische Bevölkerung. Die Person des Fürsten wurde aber dadurch in mythischer Art zu einem «Übervater» stilisiert und so jeglichem kritischen Urteil entrückt. Das Volk seinerseits, gemäss des dualistischen Verfassungssystems neben dem Fürsten der zweite Träger der Staatsgewalt, versäumte es, eine eigenbezogene ideelle Identität zu entwickeln und als Gegengewicht einen selbstdefinierten staatspolitischen Standpunkt zu bestimmen und zu vertreten.

Selbstverwirklichung im überschau-baren Raum

Und heute? Manchmal besteht der Eindruck, dass die Identität mit Liechtenstein vorwiegend im materiellen Bereich gesehen wird. Für ein langfristiges Weiterbestehen des Staates, gerade und insbesondere des Kleinstaates, sind aber Antworten auf Fragen nach unserer Identität vor allem im geistig-kulturellen Bereich zu suchen: Mitbestimmung im (Klein-)Staat und Selbstverwirklichung im überschau-baren Raum.

Identität herstellen heisst auch, kritische und konstruktive Auseinandersetzungen zur Veränderung um alternative Gedankengänge bestreiten. Würde zum Beispiel ein öffentliches Nachdenken über jene Inhalte der Verfassung, die noch ein Erbe der absolutistischen Denkweise darstellen, die Identifikation mit unserem heutigen Staate nicht fördern? Ausgrenzen oder Ausschweigen von oppositionellen Minderheiten, Verunglimpfen der politischen Gegner, getragen von grundsätzlichem Misstrauen, bringt keine Lösung der gege-

Liechtenstein sollte die gegenwärtige Entwicklung auch als Chance sehen, selbstkritisch den Istzustand zu analysieren und Mythen zu hinterfragen.

Nicht jeder Machtinhaber missbraucht seine Macht.

benen Probleme. Die Machtträger sollten in Andersdenkenden nicht gleich staatsgefährdende Veränderer oder lästige Unruhestifter sehen. Die Geschichte zeigt uns, dass Veränderungswillige dem Staat oft nahestehen, sich mit ihm identifizieren, aber ihn teilweise anders wünschen. Diejenigen, die anders als die Machthaber denken, mögen die angestrebten Veränderungen in Verantwortung gegenüber Staat und Gesellschaft anstreben. Nicht jeder Machtinhaber missbraucht seine Macht.

Chancen und Risiken des Kleinstaates

Wie anfällig und vergänglich die ausschliessliche Selbstdefinition über den materiellen Wohlstand sein kann, wie verletzlich und ohnmächtig ein Kleinstaat ist, haben – gerade für die Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner – die Ereignisse des Sommers 2000 schonungslos aufgedeckt. In dieser Entwicklung liegt aber auch eine Chance. Sie besteht darin, dass sich Liechtenstein vermehrt auf das politisch-kulturelle Erbe besinnt. Und in diesem Bereich hätte es auch einiges zu bieten. So könnte etwa die Mitbestimmung im Staate in der Form der direkt-demokratischen Volksrechte als ein Beitrag mit Blick auf die aktuelle Diskussion, wie sie etwa in Deutschland geführt wird, gesehen werden. Als ein anderer Punkt sei das Faktum erwähnt, dass der Kleinstaat die Sicherung seiner staatlichen Existenz nicht auf militärische Macht aufbauen kann. Liechtenstein hat auf diese Gegebenheit schon früh mit der Aufhebung des Militärs im Jahre 1868 reagiert. Der reiche Kleinstaat könnte sich im Ausgleich für ersparte Militärausgaben durch grosszügige Förderung modellhaften Vor- und Nachdenkens und eines auch nach aussen wirkenden Kulturschaffens auszeichnen.

Liechtenstein sollte die gegenwärtige Entwicklung auch als Chance sehen, selbstkritisch den Ist-Zustand zu analysieren, Mythen zu hinterfragen und sich verstärkt – neben den materiellen – auch auf ideelle Wurzeln besinnen. Das Volk Liechtensteins dürfte auch mit Blick auf seine Geschichte etwas mehr innenpolitisches Selbstbewusstsein entwickeln und einen weiteren Schritt in Richtung Eigenständigkeit anstreben und auch wagen. ♦

Heiko Prange
hat an der Universität Bremen Ökonomie studiert. Nach Forschungstätigkeit im Bereich Politikwissenschaft in Halle-Wittenberg und am Liechtenstein-Institut in Benders ist er heute am Lehrstuhl für Politische Wissenschaft der TU München tätig. Forschungsschwerpunkte: Europäische Integration, EU-Osterweiterung, Internationale Politische Ökonomie, International vergleichende Policy-Forschung, Kleinstaatenforschung, Forschungs- und Technologiepolitik.
Aktuelle Publikationen:
«Liechtenstein im Europäischen Wirtschaftsraum: Wirtschaftliche Erfolgsbilanz eines Kleinstaates?», Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft, Vaduz 2000.
Als Herausgeber:
«Zwischen Bern und Brüssel: Erfahrungen Liechtensteins im Europäischen Wirtschaftsraum», Verlag Rüegger, Chur/Zürich 1999.

WIRTSCHAFTLICHE ÖFFNUNG ALS CHANCE UND HERAUSFORDERUNG FÜR EINEN KLEINSTSTAAT

Das EWR-Abkommen vom 1. Mai 1995 bietet Liechtenstein sowohl in wirtschaftlicher als auch in politischer Hinsicht einen günstigen Ausgangspunkt für die Auseinandersetzungen mit den künftigen Herausforderungen. Aufgrund der ständigen Weiterentwicklung des europäischen Integrationsprozesses besteht jedoch nach wie vor ein Handlungsbedarf. Wirtschaftliche Öffnung ist folglich für einen Kleinstaat Chance und Herausforderung zugleich.¹

Im 19. Jahrhundert bis zum Ersten Weltkrieg bestand eine Zollunion mit der Österreich-Ungarischen Monarchie. 1924 trat die Zoll- und Währungsunion mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft in Kraft. Dieses Integrationsabkommen geht über die Bestimmungen einer Zollunion weit hinaus, da nicht nur die schweizerische Zollgesetzgebung übernommen wurde, sondern die gesamte Bundesgesetzgebung, soweit der Zollanschluss ihre Anwendung bedingt.

Im Hinblick auf das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) wurde der Zollvertrag erstmals am 26. November 1990 dahingehend geändert, dass Liechtenstein einen Teil seiner Kompetenzen im Bereich der Aussenwirtschaftspolitik zurück erhielt. Von nun an war es möglich, dass Liechtenstein selbständiger Vertragspartner von Abkommen oder Mitglied internationaler Organisationen werden konnte, vorausgesetzt die Schweiz ist ebenfalls Mitglied. Eine zweite Anpassung des Zollvertrages wurde erforderlich, nachdem die Schweiz im Dezember 1992 einen Beitritt zum EWR ablehnte, während Liechtenstein dem Beitritt zustimmte. Es stellte sich folglich das Problem, wie Liechtenstein zwei Wirtschaftsräumen mit zum Teil unterschiedlicher Gesetzgebung angehören könne. Diese «Quadratur des Kreises» wurde nach fast zweijähriger Verhandlungsphase zwischen Liechtenstein und der Schweiz sowie im EWR-Rat erreicht. Für Liechtenstein konnte das EWR-Abkommen am 1. Mai 1995 in Kraft treten, was eine neue Qualität in der liechtensteinischen Integrationspolitik bedeutete. In der Tat weist der EWR neben den Merkmalen einer Freihandelszone (z.B. uneingeschränkte Wa-

renzirkulation) verschiedene Elemente eines Binnenmarktes (z.B. vollständige Faktormobilität, Rechtsharmonisierung) auf, er ist aber keine Zollunion. Außerdem besitzt Liechtenstein als gleichwertiger Vertragspartner mehr aussenwirtschaftliche Mitbestimmung als im Rahmen des Zollvertrags mit der Schweiz.

Der Kleinstaat in der ökonomischen Theorie

Generell werden Kleinstaaten auch dadurch charakterisiert, dass sie wesentlich stärker vom Aussenhandel abhängig sind als grosse Staaten, sowohl im Hinblick auf den Absatz von Waren als auch unter dem Gesichtspunkt der Materialbeschaffung. Ihre Exportquote ist verhältnismässig hoch, sie konzentrieren ihren Export auf wenige Produkte und die Gesamtausfuhr wird auf wenige Empfängerländer gebündelt. Kleine Volkswirtschaften neigen überdies zu Monopolen oder Oligopolen.

Diese Thesen wurden bisher für Kleinstaaten, aber nicht für sogenannte «Mikrostaaten» (oder «Kleinststaaten») untersucht. In der Regel nimmt sich die Kleinstaatforschung jener Staaten an, die mindestens eine Einwohnerzahl von einer Million aufweisen können (demographische Dimension), die als wirtschaftlich «klein» angesehen werden – einschliesslich der Entwicklungsländer – (ökonomische Dimension) oder die kleinen Inselstaaten (geographische Dimension) darstellen.

Die Überprüfung der in der Kleinstaatentheorie geäusserten Thesen (eine wenig diversifizierte Wirtschaftsstruktur, Konzentration der Exporte auf wenige Produkte und auf wenige Exportmärkte, Tendenz zur Oligopol- bzw. Monopolbildung)

¹ Dieser Artikel beruht auf: Heiko Prange, Liechtenstein im Europäischen Wirtschaftsraum: Wirtschaftliche Erfolgsbilanz eines Kleinstaates?, Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft, Vaduz 2000.

wurde für «Mikrostaaten» bisher vernachlässigt (eine Ausnahme ist Ólafsson 1998, der sich dem Fallbeispiel Island widmet²), wohl unter der Annahme, dass sie für «Mikrostaaten» um so deutlicher bestätigt werden müssten. Diese Thesen der Kleinstaaten-Literatur müssten auf Liechtenstein mit seinem sehr kleinen Binnenmarkt (160 km²), seiner geringen Bevölkerungszahl (rund 30 000) und einer hohen Exportabhängigkeit von fast 100 Prozent) besonders gut zutreffen.

Liechtensteins Erfahrungen im EWR

Die folgende Analyse basiert in erster Linie auf einer im Herbst 1998 durchgeführten Umfrage mittels eines teilstandardisierten Fragebogens in allen liechtensteinischen Wirtschaftssektoren (Industrie, Gewerbe, Finanzdienstleistungen, Freie Berufe). Dabei ist zu beachten, dass z. B. in den Bereichen Kapitalverkehr, Veterinärwesen und Lebensmittel Übergangsfristen bestanden und die Frist im Bereich Personenverkehr erneut verlängert wurde.

Die liechtensteinische Wirtschaft ist sektorübergreifend durch eine anhaltende Prosperität gekennzeichnet. Ende 1998 beurteilten 81 Prozent der Industrieunternehmen und der Unternehmen des produzierenden Gewerbes ihre allgemeine Lage als gut und 18 Prozent als befriedigend (Amt für Volkswirtschaft, Konjunkturtest 4. Quartal 1998, Vaduz 1999). Der Industriesektor zeichnet sich seit 1994 insbesondere durch ein kontinuierliches Wachstum der Beschäftigtenzahl und der Lohnsumme aus (Amt für Volkswirtschaft, Statistisches Jahrbuch 1998, Vaduz 1999). Laut Arbeitsplatzstatistik waren Ende 1997 45,7 Prozent der Erwerbsbevölkerung in der Industrie und im verarbeitenden Gewerbe, 53 Prozent im Dienstleistungssektor und 1,3 Prozent im landwirtschaftlichen Sektor tätig. Der sehr differenzierte Gewerbesektor beschäftigt etwa 11,6 Prozent der gesamten Arbeitnehmerschaft. Die stetige Zunahme der Konzessionserteilungen zeigt die Attraktivität des Standortes Liechtenstein auch für gewerbliche Betriebe.

Die Erhebung hat ergeben, dass die EWR-Mitgliedschaft sowohl für die Industrie als auch für das Gewerbe verschiedene Vorteile gebracht hat, die in erster

Der EWR-
Beitritt trug
wesentlich zur
Diversifizierung
des Finanz-
platzes
Liechtenstein
bei.

Linie mit der Liberalisierung des Arbeitsmarktes, vereinfachten Grenzformalitäten, gegenseitiger Anerkennung von Prüfverfahren und Zertifikaten sowie einheitlicher technischer Vorschriften zusammenhängen. Daneben besitzt Liechtenstein wichtige Standortvorteile, welche zur Konkurrenzfähigkeit der Wirtschaft beitragen. Die Beibehaltung des liechtensteinischen Steuersystems, die Entwicklung des Schweizer Frankens und anderer wichtiger Währungen (Euro, US-Dollar) sowie die Aufrechterhaltung der Zollunion mit der Schweiz zählen nach Angabe von Industrie und Gewerbe vorrangig dazu.

Der Finanzdienstleistungssektor (Banken, Versicherungen, tätige Treuhänder und Rechtsanwälte), dessen volkswirtschaftliche Bedeutung allein aufgrund der Beschäftigtenzahlen und seines Anteils am liechtensteinischen Steueraufkommen deutlich wird (Anteil an der Gesamtbeschäftigung 13,4 Prozent; Anteil am Steueraufkommen 1998 31 Prozent) (diese Zahl bezieht sich auf jene Steuern, die dem Finanzdienstleistungssektor direkt zugeordnet werden können, d.h. Besondere Gesellschaftssteuern, Couponsteuern, Stempelabgaben und Gebühren), konnte vor allem durch das *single-licence*-Prinzip (Einheitslizenz und gegenseitige Anerkennung der Zulassung) profitieren, welches den freien Zugang zum EU-Binnenmarkt garantiert. Bankinstitute sehen weitere wichtige Vorteile in der Liberalisierung des Arbeitsmarktes (bislang in erster Linie in der Grenzgängererleichterung) und von Dienstleistungen (z.B. Telekommunikation und Postwesen), im grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr sowie in der Anerkennung von Diplomen. Gleichzeitig konnte der Standort Liechtenstein seine günstigen Rahmenbedingungen (z.B. politische Stabilität, Gesellschafts- und Steuerrecht, Bankgeheimnis, Holdingprivileg) bewahren.

Der EWR-Beitritt trug wesentlich zur Diversifizierung des Finanzplatzes Liechtenstein bei, indem er neben der Einführung von Investmentfonds die Etablierung eines eigenständigen Versicherungswesens zuließ, während vorher der Markt durch Schweizer Unternehmen bedient wurde. Die bereits oben genannten Vorteile der EWR-Mitgliedschaft nutzen die Versicherer, um von Liechtenstein aus ihre

2 Björn G. Ólafsson,
*Small States in the
Global System –
Analysis and Illustra-
tions from the Case of
Iceland*, Ashgate,
Aldershot 1998.

Produkte auf dem Wege des grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs im EWR zu vertreiben. Deutschland, Österreich, Italien, Finnland, die Niederlande, aber auch die Schweiz, sind die bevorzugten Zielländer. Ebenso wie die anderen Wirtschaftszweige geben auch die Versicherungen an, dass die Beibehaltung des liechtensteinischen Steuersystems gewährleistet sein muss, um wettbewerbsfähig zu bleiben.

Einzelne Gewerbe- und Finanzdienstleistungsbranchen gaben mitunter an, seit dem EWR-Beitritt einem höheren Konkurrenzdruck ausgeliefert zu sein. Allerdings kann dieser Druck nicht eindeutig dem EWR zugeschrieben werden. Insbesondere der Rückgang privater Aufträge im Gewerbebereich scheint eher konjunkturell bedingt gewesen zu sein. Viele Gewerbebetriebe dürften den zunehmenden Konkurrenzdruck allemal als ideen- oder innovationsfördernd betrachten oder konzentrieren sich auf bestimmte Marktsegmente, so dass sie die Marktoffnung in erster Linie als Chance begreifen. Andere Betriebe, etwa Industrie-Zulieferbetriebe, sind aufgrund ihrer engen Verknüpfung mit der weltweit tätigen Industrie seit jeher dem internationalen Preiswettbewerb ausgesetzt.

Insgesamt erweist sich die liechtensteinische Wirtschaft als sehr wettbewerbsfähig. Eine sehr gute konjunkturelle Lage mit einer Arbeitslosenquote von 1,2 Prozent per Ende Dezember 1999, Überschüsse im Staatshaushalt, eine kontinuierliche Zunahme der Arbeitsplätze sowie stetig wachsende Exportüberschüsse und Bilanzsummen der Unternehmen sind deutliche Fakten. Die liechtensteinische Kombination aus Integration und dem Erhalt standortspezifischer Faktoren hat eine diversifizierte Wirtschaftsstruktur geschaffen. Der EWR-Beitritt konnte einerseits den für einen Kleinstaat so wichtigen gleichberechtigten europäischen Marktzugang herstellen (Versicherungen, Banken) bzw. sichern (Industrie), andererseits aufgrund der Teilliberalisierung des Arbeitsmarktes ein zentrales Manko des Kleinstaates, nämlich ein zu geringes Arbeitskräfteangebot, entschärfen.

Integration als Chance

Mit dem Entschluss zur Integration werden für einen Kleinstaat wichtige Wach-

Ein Kleinstaat, dessen komparative Vorteile auf spezialisierter und qualitativer Produktion beruhen, muss auf hochqualifizierte Arbeitnehmer zurückgreifen können.

Liechtenstein weist alle Merkmale eines modernen Industrie- und Dienstleistungsstandortes auf.

tumsvoraussetzungen geschaffen, da der Zugriff auf ausreichend Kapital und qualifizierte Arbeitskräfte gesichert bleibt. Nur hohe Faktormobilität kann die Einschränkungen, die ein Kleinstaat in bezug auf «Kapital» und «Arbeit» besitzt, mildern. Besonders ein Kleinstaat, dessen komparative Vorteile auf spezialisierter und qualitativer Produktion beruhen, muss auf hochqualifizierte Arbeitnehmer zurückgreifen können.

Obwohl die traditionelle ökonomische Theorie bei der Beurteilung des wirtschaftlichen Erfolges von Kleinstaaten skeptisch ist, so zeigt sich im Fall Liechtenstein ein anderes Bild. Ein direkter Bezug zwischen der Grösse und dem Wohlstand eines Staates kann nicht hergestellt werden. Wichtig für den Wohlstand eines Kleinstaates ist dessen Öffnung nach außen und seine Einbindung in die Weltwirtschaft. Darüber hinaus existieren eine Reihe von größenunabhängigen Faktoren, welche für die wirtschaftliche Prosperität eines Staates von Bedeutung sind: politische Stabilität, Innovationsfreudigkeit, Ausbildung und Qualifikation usw.

Die in der ökonomischen Kleinstaaten-theorie erkannten spezifischen Charakteristiken einer kleinen Volkswirtschaft (d.h. eine wenig diversifizierte Wirtschafts- und Exportstruktur) sind, wie das Beispiel Liechtenstein zeigt, nicht inhärent. *Erstens* hat das Fürstentum im Gegensatz zu den theoretischen Annahmen eine diversifizierte Wirtschaftsstruktur. Der Industriestandort Liechtenstein ist insbesondere durch hochspezialisierte Technologieunternehmen in verschiedenen Branchen gekennzeichnet. Liechtenstein hat somit nicht nur im Finanzdienstleistungssektor eine erfolgreiche Nischenpolitik etabliert. Mehr als die Hälfte der Beschäftigten ist zudem im Dienstleistungssektor tätig, der durch neue Gesetzgebungsinitiativen seit Mitte der 1990er Jahre weiter diversifiziert wurde. Liechtenstein weist damit alle Merkmale eines modernen Industrie- und Dienstleistungsstandortes auf.

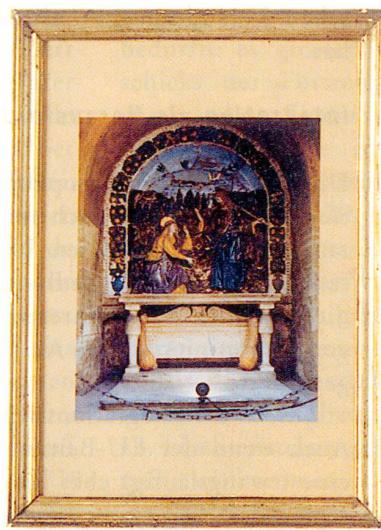
Zweitens ist der liechtensteinische Außenhandel nicht auf nur wenige Empfängerländer gebündelt. Liechtensteins Exporte gehen in alle Länder des EWR (wobei die Schweiz, Deutschland und Österreich die Hauptempfängerländer sind), in die USA sowie in zunehmender

Weise auch in die asiatischen Schwellenländer, nach China, Südamerika oder Mittelosteuropa. Die regionale Konzentration des Aussenhandels – nach der Statistik der Eidgenössischen Oberzolldirektion exportiert Liechtenstein etwa zwei Drittel seiner Waren in den EWR – gilt heute ebenso für grosse Staaten wie für kleine Staaten. Auch für Deutschland (57,1 Prozent), Frankreich (63,0 Prozent), Spanien (67,2 Prozent) oder Österreich (65,5 Prozent) und die Schweiz (62,1 Prozent) ist der EWR der Hauptabsatzmarkt (Eurostat, Statistische Grundzahlen der Europäischen Union, 33. Ausgabe, Luxemburg 1997).

Drittens konzentriert sich der Export auch nicht auf nur ein/wenige Produkt/e. Die Analyse der Exporte nach Warengruppen zeigt, dass sich Liechtensteins Ausfuhren über eine ganze Produktpalette erstrecken. Außerdem weisen die Importe eine ähnliche Struktur auf wie die Exporte, was auf einen hohen Anteil an Intra-Handel schliessen lässt und ein wichtiges Merkmal für einen hochindustrialisierten Staat darstellt.

Während man in den 1960er Jahren noch davon ausging, dass Dienstleistungen international nicht-handelbare Güter darstellen und somit einen grossen Binnenmarkt benötigen, um prosperieren zu können, stellen die Binnengrenzen besonders im Bereich der Finanzdienstleistungen aufgrund der Liberalisierung des Kapitalverkehrs und moderner Kommunikationsmittel mittlerweile keine Wachstumschranken mehr dar. Die Liberalisierung des öffentlichen Beschaffungswesens trägt ebenfalls zu dieser Entwicklung bei. Entgegen den theoretischen Hypothesen ist die liechtensteinische Wirtschaft gleichwohl durch einen Dienstleistungssektor gekennzeichnet, der in seiner Struktur und Leistungsfähigkeit mit dem eines grossen Staates vergleichbar ist.

Viertens ist Liechtenstein mit seiner Strategie der exportorientierten Nischen-



Mario Merz, *Senza titolo*, 1977, Neon, Elektrik, Photographie. Photo: Heinz Preute, Vaduz. © ProLitteris. Kunstmuseum Liechtenstein.

politik und der aussenwirtschaftlichen Öffnung der Gefahr der Monopol- bzw. Oligopolbildung entgangen, da liechtensteinische Industrie-, Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe dem ständigen internationalen Wettbewerb ausgesetzt sind.

Diese Erläuterungen machen deutlich, dass ein Kleinststaat in der Tat seine potentiell nachteilige physische Situation korrigieren kann. Der Weg aus der «Suboptimalität» vollzieht sich einerseits durch die Integration in einen grösseren Wirtschaftsverbund, andererseits aber auch

Kleinheit muss im Zeitalter ökonomischer Globalisierung nicht zwangsläufig die von der traditionellen Theorie postulierten Probleme nach sich ziehen.

durch die Bewahrung grössenunabhängiger Standortfaktoren (z. B. politische Stabilität, gute Ausbildung, liberale Wirtschaftsgesetzgebung). Die Öffnung nach aussen zwingt einen Kleinstaat, sein Innovationspotential immer wieder unter Beweis zu stellen. Kleinheit muss im Zeitalter ökonomischer Globalisierung somit nicht zwangsläufig die von der traditionellen Theorie postulierten Probleme nach sich ziehen.

Die empirischen Ergebnisse zeigen, dass die EWR-Mitgliedschaft für Liechtensteins Wirtschaft bisher keine dramatischen Veränderungen mit sich gebracht hat.

Integration als Herausforderung

Die Dynamik des europäischen Integrationsprozesses wird auch im neuen Jahrtausend aufrechterhalten bleiben. Liechtensteins etwaiger Handlungsbedarf wird diesbezüglich von mehreren Entwicklungen determiniert, deren Ausgang noch ungewiss ist.

Erstens: der Integrationsweg der Schweiz: Auch wenn der EU-Beitritt der Schweiz eine (zwangsläufig) eher langfristige Strategie des Schweizer Bundesrates ist, scheint eine frühzeitige Auseinandersetzung mit diesem Szenario notwendig. Mit dem Schweizer EU-Beitritt dürften weitreichende vertragliche Veränderungen zwischen Liechtenstein und der EU und zwischen Liechtenstein und der Schweiz einhergehen. Der Zollvertrag mit der Schweiz könnte beispielsweise durch eine Zollunion mit der EU ersetzt werden. Bis auf den Bereich der Landwirtschaft dürfte dieses Szenario jedoch in erster Linie politisch-administrative Konsequenzen haben, aber keine markanten wirtschaftlichen Auswirkungen zeigen.

Zweitens: die EU-Regierungskonferenz «2000» und die EU-Erweiterung: Nachdem im Vertrag von Amsterdam nicht die für eine Erweiterung um viele kleine Staaten notwendigen institutionellen Reformen (insbesondere Stimmengewichtung und Arbeitsprozesse im Rat, Vereinfachung der Entscheidungsprozesse) verankert werden konnten, soll die derzeitige Regierungskonferenz die EU erweiterungsfähig machen. Für Liechtenstein dürften die Ergebnisse dieser Konferenz, die ihren Abschluss

im Dezember 2000 in Nizza findet, von besonderem Interesse sein, da es eine Entscheidung darüber geben wird, in welcher Form Kleinstaaten wie Luxemburg, Malta und Zypern an den Entscheidungsprozessen zu beteiligen sind und wie eine Balance zwischen kleinen und grossen Staaten hergestellt werden kann.

Drittens: die Aussichten für eine Steuerharmonisierung in der EU: Von einer Harmonisierung der direkten Steuern innerhalb der EU wäre Liechtenstein unter rein rechtlichen Gesichtspunkten wahrscheinlich nicht betroffen, da das EWR-Abkommen den Bereich Steuern ausklammert. Die Europäische Kommission und einige EU-Mitgliedstaaten sind bei der Formulierung einer entsprechenden Richtlinie jedoch darauf bedacht, auch Nicht-EU-Staaten einbeziehen zu wollen. Dies hat bereits zu ersten «Sondierungsgesprächen» zwischen der Kommission und der Schweiz bzw. Liechtenstein geführt. Allerdings geben die diesbezüglichen Beschlüsse des Europäischen Rates von Helsinki im Dezember 1999 wenig Anlass zu der Annahme, dass es in naher Zukunft zu einer entsprechenden Steuerharmonisierung kommen wird. Der Auftrag des Rates an die Kommission, innerhalb von zwei Jahren abermals einen Richtlinienentwurf vorzulegen, über den dann zum wiederholten Male beraten und einstimmig entschieden werden muss, lässt die Dauer des Verfahrens und dessen Ausgang erahnen.

Viertens: Die weitere Integrationspolitik der EFTA/EWR-Partner Norwegen und Island: Ebenso wie ein Beitritt der Schweiz zur EU würde auch ein integrationspolitischer Kurswechsel Islands oder Norwegens zu Konsequenzen für Liechtenstein und den EWR führen. Ein Beitritt Norwegens zur EU hätte unter Umständen die fakulative Auflösung des EWR zur Folge, da die EWR-Institutionen ohne norwegische Beteiligung kaum arbeitsfähig wären. Zudem würde die Marginalisierung des EWR, welche mit dem Austritt Schwedens, Finnlands und Österreichs aus der EFTA begann, voranschreiten. Bisher gibt es allerdings keine konkreten Anzeichen dafür, dass Island oder Norwegen in naher Zukunft einen EU-Beitritt erwägen. Vielmehr sieht Norwegen das EWR-Abkommen noch immer als beste integrationspolitische Lösung an. ♦

LIECHTENSTEIN – MEHR ALS EIN SONDERFALL

Wilfried Marxer
hat an der Universität München das Grundstudium der Politikwissenschaft, Amerikanistik und Ethnologie absolviert und an der Freien Universität Berlin das Studium der Politikwissenschaft abgeschlossen. Es folgten mehrjährige berufliche Tätigkeiten in der Statistik, als Geschäftsführer der Liechtensteinischen Gesellschaft für Umweltschutz und als Chefredaktor des Privatsenders Radio L sowie eine berufsbegleitende Weiterbildung im Bereich Marketing. Heute ist er Forschungsbeauftragter am Liechtenstein-Institut in Bendlern. Die Arbeitsschwerpunkte sind Medien in Liechtenstein und die Wahlforschung. Gleichzeitig ist er Geschäftsführer der Stiftung Erwachsenenbildung Liechtenstein. Neueste Publikation: «Wahlverhalten und Wahlmotive im Fürstentum Liechtenstein», Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft, Vaduz 2000.

Es ist keine Selbstverständlichkeit, dass ein Land mit einer Fläche von 160 km² und einer Einwohnerzahl von rund 30 000 als souveräner Staat auftritt. Besonders bemerkenswert ist die Tatsache, dass dies in geografisch zentraler Lage eines Kontinents vorkommt, in welchem in den vergangenen Jahrhunderten in unregelmässigen Abständen kriegerische Auseinandersetzungen mit einer Vielzahl von neuen Grenzziehungen stattgefunden haben.

Mit dem Kauf der Herrschaft Schellenberg – dem heutigen Unterland – im Jahr 1699 und dem Kauf der Grafschaft Vaduz – dem heutigen Oberland – im Jahr 1712 durch Fürst *Johann Adam Andreas von Liechtenstein*, einem Vertreter des Wiener Hochadels, war der Grundstein für das heutige Fürstentum Liechtenstein gelegt. Der Vorzug dieser beiden armen Landschaften lag darin, dass sie die Reichsunmittelbarkeit besassen. Die Erhebung dieser beiden Landschaften durch Kaiser *Karl VI.* zu einem unmittelbaren Reichsfürstentum im Jahr 1719 bescherte dem Käufer dieser Landschaften bzw. dessen Nachfolger den begehrten Zutritt zum Reichsfürstentag. Das neue Fürstentum wurde nach seinen Käufern Fürstentum Liechtenstein benannt. Es dauerte danach allerdings bis zum Jahr 1842, ehe erstmals ein regierender Landesfürst sein Fürstentum besuchte, und erst Fürst *Franz-Josef II.* verlegte 1938 den Wohnsitz von Wien nach Vaduz.

Erhaltung der Souveränität

Das Fürstentum Liechtenstein hat die Napoleonischen Kriege überstanden, wurde 1806 von *Napoleon* in den Rheinbund aufgenommen und erhielt somit die staatliche Souveränität. Ebenso war das Fürstentum Liechtenstein bei der Gründung des Deutschen Bundes im Jahr 1815 als kleinstes Mitglied dabei. Im 20. Jahrhundert veränderten der Erste und der Zweite Weltkrieg Europa, liessen aber in seiner Mitte den Kleinstaat Liechtenstein weiterleben.

Heute ist Liechtenstein als Staat unbestritten und anerkannt. Das ist keine Selbstverständlichkeit. Im 19. Jahrhundert

bedurfte es grossen diplomatischen Geschicks der Fürsten von Liechtenstein, damit die Eigenstaatlichkeit erhalten blieb. Bis heute ist die Aussenpolitik Liechtensteins massgeblich vom Fürstenhaus geprägt. Im 20. Jahrhundert machten aber zunehmend auch der Landtag, die Regierung und das Volk ihren Einfluss auf die Aussenpolitik geltend. Das Jahr 1920 markiert dabei einen ernsthaften aussenpolitischen Rückschlag: Der Völkerbund lehnte die Mitgliedschaft Liechtensteins ab. Liechtenstein war im Chor der Staaten nicht willkommen. Doch seit dem Zweiten Weltkrieg reiht sich ein aussenpolitischer Erfolg an den anderen. Wichtige Stationen sind dabei die Mitgliedschaft in der Efta – ab der Gründung durch ein besonderes Protokoll verbunden, seit 1991 als Vollmitglied –, 1975 die Teilnahme Liechtensteins in der KSZE und heutiges Mitglied der Folgeorganisation OSZE. 1978 erfolgte die wegweisende Aufnahme in den Europarat und damit eine wichtige internationale Bestätigung der Souveränität. Im Jahr 1990 konnte Liechtenstein Uno-Mitglied werden. Die langjährige Verbindung zum Gatt führte 1994 zur Mitgliedschaft in der WTO und 1995 folgte der Beitritt zum Europäischen Wirtschaftsraum.

Grenzen des Kleinstaates

Liechtenstein in einer Reihe mit Staaten wie Deutschland, den Vereinigten Staaten oder China? Das kann Stolz wecken, ist aber nicht ganz unproblematisch. Liechtenstein stösst aufgrund seiner Kleinheit in vielerlei Hinsicht an Grenzen, die nur durch Kooperation oder Delegation aufge-

brochen werden können. Es herrscht nicht nur eine materielle Ressourcenknappheit, sondern auch eine personelle. In der Energie- und Rohstoffversorgung ist Liechtenstein weitgehend auslandabhängig. Die gesamte Wirtschaft weist eine ausserordentlich hohe Außenorientierung auf. Der liechtensteinische Binnenmarkt ist zwar für das Gewerbe von Bedeutung, für die Industrie und den Dienstleistungsbereich – insbesondere die Finanzdienstleistungen – ist der liechtensteinische Binnenmarkt jedoch von untergeordneter Bedeutung.

Die Liste liesse sich fast nach Belieben verlängern: Im Gesundheitswesen werden Vereinbarungen mit Vertragsspitälern in den angrenzenden Ländern getroffen, die universitäre Ausbildung, aber auch viele andere Bildungsschritte erfolgen im Ausland, um nur wenige Beispiele zu nennen. Die Ressourcenknappheit in Liechtenstein zeigt sich auch auf dem Arbeitsmarkt. Mehr als die Hälfte aller Beschäftigten sind Ausländer. Ein grosser Teil davon pendelt täglich über die Grenze aus dem benachbarten Ausland, aber mit einem Ausländeranteil von rund einem Drittel der Wohnbevölkerung haben auch viele Ausländerinnen und Ausländer ihren Wohnsitz in Liechtenstein.

Dualistische Staatsform

Die Kleinheit des Landes hat auch Spuren in der faktischen Ausgestaltung des politischen Systems hinterlassen. Die Demokratiebewegung ist nur mit zeitlicher Verzögerung bis nach Liechtenstein vorgedrungen. Während in vergleichbaren ländlichen Regionen, die in einem grösseren Staatsverband aufgehoben sind, demokratische Errungenschaften nach und nach eingeführt wurden, dauerte der Ausbau wirksamer Volksrechte in Liechtenstein bis nach dem Ersten Weltkrieg. Doch selbst in der damals neuen, noch heute gültigen Verfassung von 1921 liegt nicht alle Macht beim Volk. Zwischen Volk und Fürst wurde eine dualistische Staatsform ausgehandelt, in welcher die Staatsgewalt gleichmassen vom Fürsten wie vom Volk ausgeht. Im Gegensatz zu vielen anderen europäischen Monarchien behielt der Fürst somit eine starke Stellung in der Verfassung, was sich beispielsweise im Ge- genzeichnungsrecht bei neuen Gesetzen,

Das
Konkordanz-
system, auch
als System der
Ko-Opposition
bezeichnet,
wurde bis
zum Jahre
1997
gepflegt.

Mehr
als die
Hälfte aller
Beschäftigten
sind
Ausländer.

dem Ernennungsrecht von Regierung und Richtern, dem Notverordnungsrecht oder dem Niederschlagungsrecht bei Gerichtsverfahren ausdrückt. Andererseits erhielt die demokratische Säule im liechtensteinischen Staatsaufbau mit der Verfassung von 1921 einen deutlichen Machtzuwachs. Der Landtag als Volksorgan erhielt unter anderem das Vorschlagsrecht für die Regierung und die Richter, musste in die Gesetzgebung einbezogen werden und übte fortan die Kontrolle über die Verwaltung aus. Zudem bewirkte der Ausbau direktdemokratischer Rechte auf Verfassungs- und Gesetzesebene – das Initiativ- und Referendumrecht – eine effiziente und direkte Einflussnahme des Volkes auf die Politik des Landes.

Liechtensteinische Parteienlandschaft

Die Verfassung von 1921 entstand vor dem Hintergrund des Niedergangs der Donaumonarchie. Während der Zeit des Ersten Weltkrieges formierte sich eine Opposition gegen die als Fremdherrschaft empfundene politische Ordnung. In diese Zeit fiel auch die relativ späte Gründung der ersten Parteien in Liechtenstein. Mit der Christlich-sozialen Volkspartei (VP) und der Fortschrittlichen Bürgerpartei (FBP) waren 1918 die ersten beiden – und für längere Zeit auch die beiden einzigen – Parteien in Liechtenstein entstanden. Die Volkspartei war etwas monarchiekritischer und setzte sich für eine aussenpolitische Orientierung in Richtung Schweiz ein. Die Bürgerpartei war konservativer, monarchiefreudlicher und klerikaler. Das damalige Majorzwahlrecht sorgte jeweils für klare Mehrheitsverhältnisse im Landtag, die zunächst zugunsten der Volkspartei, nach einem Finanzskandal Ende der zwanziger Jahre zugunsten der Bürgerpartei ausschlugen.

In den dreissiger Jahren entstanden auch in Liechtenstein ständestaatliche und nationalsozialistische Bewegungen, welche die ohnehin grassierende Anschlussgefahr an Hitlerdeutschland zusätzlich verschärfen. In dieser Zeit fusionierte die geschwächte Volkspartei mit dem Liechtensteiner Heimatdienst zur noch heute existierenden Vaterländischen Union (VU). In dieser Zeit wurde auch das Wahlrecht abgeändert. Das Proporzwahlsystem wurde

eingeführt, und der Parteienstreit mündete 1938 in ein Konkordanzsystem, das neben der gemeinsamen Regierungskoalition auch die proportionale Vertretung der Parteien in öffentlichen Positionen, bei Auftragsvergaben usw. umfasste. Dieses Konkordanzsystem, auch als System der Ko-Opposition bezeichnet, wurde bis zum Jahr 1997 gepflegt, denn so lange dauerte die gemeinsame Regierungskoalition der Union und der Bürgerpartei. Die Bürgerpartei konnte dabei bis 1970 die jeweils knappe Mehrheit in Landtag und Regierung behaupten, die siebziger Jahre brachten mehrere Wechsel, seit 1978 dominiert fast ununterbrochen die Vaterländische Union.

Die Wahlen von 1997 brachten eine neue Konstellation, weil sich die Bürgerpartei nach Jahrzehnten des langsamem, aber stetigen Kräfteschwundes entschied, in die Opposition zu gehen. Die Vaterländische Union bildet daher mit einer knappen absoluten Mehrheit im Landtag (13 Mandate) eine Alleinregierung, während die Fortschrittliche Bürgerpartei (10 Mandate) und die Freie Liste (2 Mandate) die Opposition bilden. Im Februar 2001 finden die nächsten Landtagswahlen statt, auf die man angesichts der neuen Konstellation gespannt sein darf.

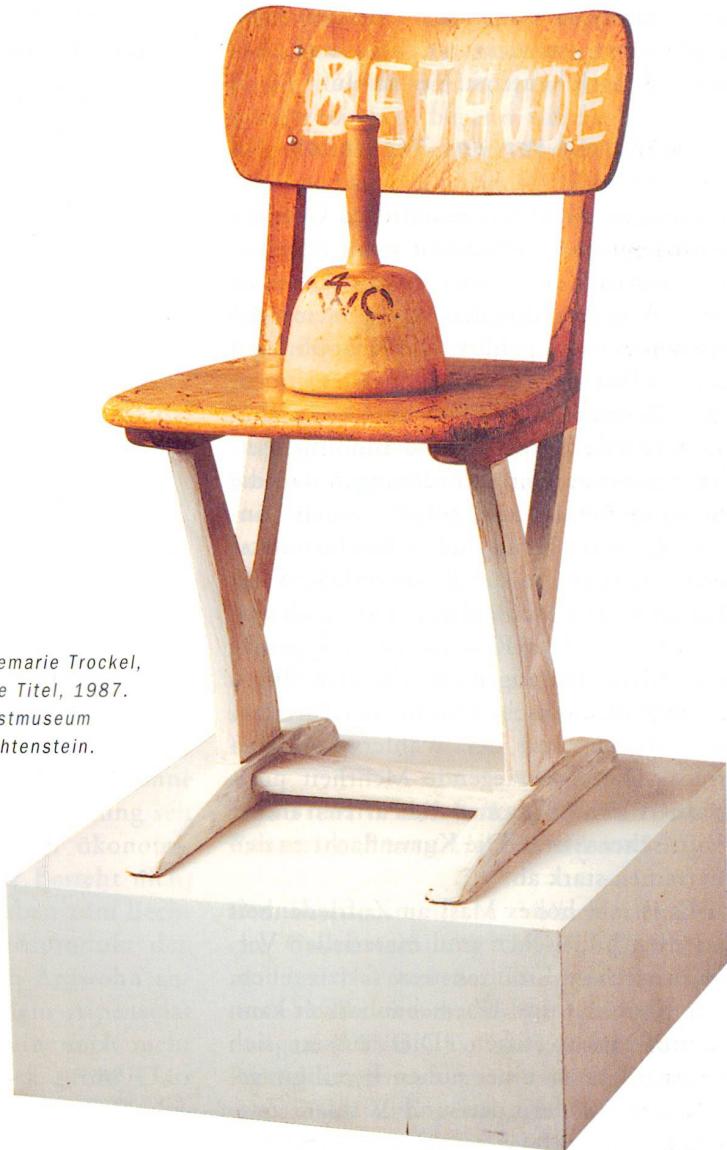
Die liechtensteinischen Medien

Die geringe Vielfalt auf der Parteienebene widerspiegelt sich auch auf der Ebene der Medien. Die Medien waren in Liechtenstein immer eng mit den Parteien und der Politik verbunden. Erst 1863 erschien die erste Zeitung in Liechtenstein, die *Liechtensteinische Landeszeitung*. Diese Zeitung musste das Erscheinen jedoch nach wenigen Jahren wieder einstellen. 1878 erschien dann das *Liechtensteiner Volksblatt*, das bis zum Ersten Weltkrieg die einzige Zeitung blieb und bis heute ununterbrochen herausgegeben wird. 1914 erschienen die *Oberrheinischen Nachrichten* als Sprachrohr der oppositionellen Bewegung im Landtag, die sich wie erwähnt 1918 als Volkspartei zur ersten liechtensteinischen Partei formierte. Dies gab den Kreisen rund um das *Liechtensteiner Volksblatt* den Anstoß, ebenfalls eine Partei zu initiieren, sodass noch im gleichen Jahr die Bürgerpartei ins Leben gerufen wurde. Die

Die Beherrschung der Medien durch die Parteien ist bis heute nur unwesentlich geschwächt.

Oberrheinischen Nachrichten wurden später in *Liechtensteiner Nachrichten* umbenannt und fusionierten, parallel zur Entwicklung auf Parteienebene, mit der Zeitung *Liechtensteiner Heimatdienst* zum *Liechtensteiner Vaterland*, dem künftigen Organ der Vaterländischen Union. Bis heute lebt das *Liechtensteiner Volksblatt* als Parteizeitung der Fortschrittlichen Bürgerpartei und das *Liechtensteiner Vaterland* als Parteizeitung der Vaterländischen Union fort.

Die Beherrschung der Medien durch die Parteien ist bis heute nur unwesentlich geschwächt. Selbst die wenigen Alternativen waren in der Vergangenheit eng mit Parteien verbunden. So waren in den sechziger/Anfang der siebziger Jahre *Der Liechtensteiner* bzw. dessen Nachfolger *Der*



Rosemarie Trockel,
Ohne Titel, 1987.
Kunstmuseum
Liechtenstein.

Liechtensteiner Wochenspiegel eine Parteizeitung der Christlich-Sozialen Partei, während das Alternativblatt *Maulwurf* bzw. dessen Nachfolger *Löwenzahn* von 1985 bis 1992 der Freien Liste nahestanden. Heute tummeln sich auf dem Zeitungsmarkt noch zwei Gratsanzeiger, die keine hohen redaktionellen Ansprüche haben. Hinzu kommt das unregelmässig erscheinende *FL-Info*, das Informationsbulletin der Freien Liste. Es kann zwar nicht dem Zeitungsmarkt zugeordnet werden, verleiht der politischen Diskussion in Liechtenstein aber wichtige Impulse. Bei den elektronischen Medien ist zu erwähnen, dass seit fünf Jahren der Privatsender *Radio L* zu hören ist, nachdem ein erstes Radioprojekt in den dreissiger Jahren nur wenige Monate Bestand hatte. Der liechtensteinische Fernsehsender *XML*, der auf dem Kabelnetz zu empfangen ist, musste 1999 nach nur einjährigem Betrieb seine Ambitionen zurückschrauben und beschränkt sich heute auf Texttafeln.

Kleinheit mit Vor- und Nachteilen

Die engen, nicht nur räumlichen Grenzen des Kleinstaates behindern somit teilweise die Herausbildung einer Pluralität, die zu den Wesensmerkmalen eines demokratischen Systems gehört. Die Knappheit an materiellen und personellen Ressourcen, die Kleinheit des Binnenmarktes, aber auch soziale Kontrolle und Bindung stellen besondere Herausforderungen dar, die nicht immer optimal gelöst werden können. Es herrscht ein hoher Konformitätsdruck, der durch die Besonderheiten der Parteien- und Medienlandschaft noch verstärkt wird. Das Resultat ist eine gesellschaftliche Homogenität, die sich durch geringe ideologische Distanz der Parteien, der Medien und der Wählerschaft ausweist. Die überwiegende Mehrheit positioniert sich selbst und die Parteien in der politischen Mitte. Die Kurve flacht zu den Extremen stark ab.

Es ist ein hohes Mass an Zufriedenheit mit den politischen und materiellen Verhältnissen in Liechtenstein festzustellen. Die Kleinheit und Überschaubarkeit kann Identifikation stiftend. Dies äussert sich nicht zuletzt in einer hohen Beteiligungsraten der Wählerinnen und Wähler: Zwi-

*Mit der
Einsetzung
des konser-
vativen
Bischofs
Haas zieht
sich eine
Spaltung
durch die
katholische
Gemeinschaft.*

schen 80 und 90 Prozent beteiligen sich jeweils an Landtagswahlen, auch wenn die Wahlen nicht unbedingt die Welt bewegen. Die innerstaatliche Geschlossenheit wird jedoch auch gelegentlich einer Prüfung unterzogen. Dazu braucht es nicht einmal Angriffe von aussen, wie die gegenwärtigen auf den Finanzplatz Liechtenstein. Es genügen auch interne Konfliktpunkte, die an die Substanz gehen. Dazu zählt derzeit eine Auseinandersetzung um die Verfassung bzw. die Kompetenzen der obersten Staatsorgane, die das bisherige dualistische Machtverhältnis in Frage stellt. Dazu zählt aber auch die Auseinandersetzung innerhalb der katholischen Kirche, die in Liechtenstein den besonderen Schutz des Staates geniesst. Mit der Errichtung des Erzbistums Vaduz im Jahr 1997 und der Einsetzung des konservativen Bischofs *Haas* zieht sich eine Spaltung durch die katholische Gemeinschaft. Auf dem Prüfstand steht somit die Fähigkeit zur Konfliktlösung, eine Aufgabe, die in kleinräumigen Verhältnissen besondere Anforderungen stellt.

Auch wenn von aussen betrachtet für viele der Eindruck existieren mag, dass Liechtenstein eine märchenhafte Idylle ist, ist dieser Staat doch nicht frei von Spannungsfeldern in Politik und Gesellschaft. Der Kleinstaat Liechtenstein ist nicht nur in der Pflege seiner internationalen Beziehungen, sondern auch in der Regelung seiner innenpolitischen Verhältnisse dauernd gefordert. ♦

Literatur

- 1699–1999. Liechtensteins Weg, Ein Gang durch drei Jahrhunderte. Hrsg. «300 Jahre Liechtensteiner Unterland» / Liechtensteinisches Landesmuseum, Vaduz 1999.
- Fürst und Volk, Eine liechtensteinische Staatskunde, Hrsg. Schulamt des Fürstentums Liechtenstein, Vaduz 1993.
- Peter Geiger, Anchlussgefahren und Anschluss tendenzen in der liechtensteinischen Geschichte, in: Peter Geiger / Arno Waschkuhn (Hrsg.): Liechtenstein: Kleinheit und Interdependenz. Liechtenstein Politische Schriften Bd. 14, Vaduz 1990.
- Ralph Kellenberger, Kultur und Identität im kleinen Staat – das Beispiel Liechtenstein, Bonn 1996.
- Wilfried Marxer, Wahlverhalten und Wahl motive im Fürstentum Liechtenstein. Liechtenstein Politische Schriften Bd. 30, Vaduz 2000.
- Arno Waschkuhn, Politisches System Liechtensteins – Kontinuität und Wandel. Liechtenstein Politische Schriften Bd. 18, Vaduz 1994.

EIN KLEINSTSTAAT UNTERWEGS ZUR VOLKSWIRTSCHAFTLICHEN GESAMTRECHNUNG

Wilfried Oehry,
geboren 1966, studierte Nationalökonomie an der Universität St. Gallen. Er arbeitet im Amt für Volkswirtschaft, Vaduz, und leitet das Projekt für den Aufbau der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung Liechtensteins. Publikation: «Der Aufbau einer Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung im Kleinstaat Liechtenstein», GMG Juris Verlag, Schaan 2000.

Weshalb benötigt ein Kleinstaat mit 33 000 Einwohnern eine Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung? Ist dies Ausdruck von Größenwahn und Selbstüberschätzung? Oder geht es um ein grösseres Mass an Transparenz – nach innen und nach aussen? Der Aufbau einer Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung passt zur Entwicklung Liechtensteins in den neunziger Jahren.

Mit dem Begriff «Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen» werden nach Brümmerhoff «...gesamtwirtschaftliche Rechnungssysteme bezeichnet, die eine umfassende, systematische, quantitative Beschreibung gesamtwirtschaftlicher Größen einer Volkswirtschaft in einer abgelaufenen Periode geben». Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen sind als Instrument für die Analyse der Wirtschaft eines Landes von grundlegender Bedeutung. Mit dem Bruttoinlandsprodukt und dem Bruttonationaleinkommen (früher: Bruttosozialprodukt) liefern die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen die zentralen Indikatoren zur Beurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung eines Landes. Zahlreiche gesamtwirtschaftliche Fragestellungen lassen sich nur unter Verwendung der Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung beantworten.

Wieso eine Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung für Liechtenstein?

Die Frage ist berechtigt. Denn wozu benötigt ein Kleinstaat wie Liechtenstein «Instrumente zur wirtschaftlichen Analyse» und «Antworten auf gesamtwirtschaftliche Fragestellungen», wenn er sich auch ohne Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung seit langem einer prosperierenden ökonomischen Entwicklung erfreut? Besteht nicht die Möglichkeit, dass Angaben zum liechtensteinischen Bruttoinlandsprodukt den in letzter Zeit zu hörenden Argwohn anderer Staaten gegenüber dem Alpenstaat verstärken und Liechtenstein noch mehr unter internationalen Druck gerät? Dass die Vorwürfe, man sei eine Steuerfluchtoase und betreibe Geldwäscherei noch ve-

hementer vorgetragen werden? Kann eine Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung im Interesse Liechtensteins sein?

Der Entscheid der liechtensteinischen Regierung, eine Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung aufzubauen, fiel im Herbst 1997 – zwei Jahre bevor mit Auszügen eines deutschen Nachrichtenmagazins aus einem Geheimdienstpapier eine Glaubwürdigkeitskrise begann, die die Staatlichkeit Liechtensteins in Frage zu stellen scheint. Der Aufbau der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung hängt demnach nicht mit der laufenden internationalen Diskussion über die wirtschaftliche Rolle Liechtensteins zusammen. Für die liechtensteinische Regierung gab es 1997 eine Reihe ganz anderer Gründe, die für eine Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung sprachen. Massgebend waren souveränitätspolitische Aspekte, die statistische Zusammenarbeit im Europäischen Wirtschaftsraum, finanz- und wirtschaftspolitische Gründe sowie wirtschaftsstatistische Überlegungen. Die internationale Diskussion über die «Ehrenhaftigkeit» Liechtensteins verleiht der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung nun aber eine zusätzliche Bedeutung.

Was steht in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung Liechtensteins?

Die liechtensteinische Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (VGR FL) basiert auf den Normen des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 95). Sie kombiniert den Produktionsansatz mit dem Einkommensansatz und gelangt so in insgesamt fünf Konten zu einem geschlossenen Kon-

tensystem. Innerhalb des Kontensystems werden unter anderem das Bruttoinlandsprodukt, das Bruttonationaleinkommen und das Volkseinkommen berechnet. Die ersten drei Konten sind aus dem ESVG 95 übernommen, die zwei anschliessenden Konten sind eine Besonderheit der VGR FL.

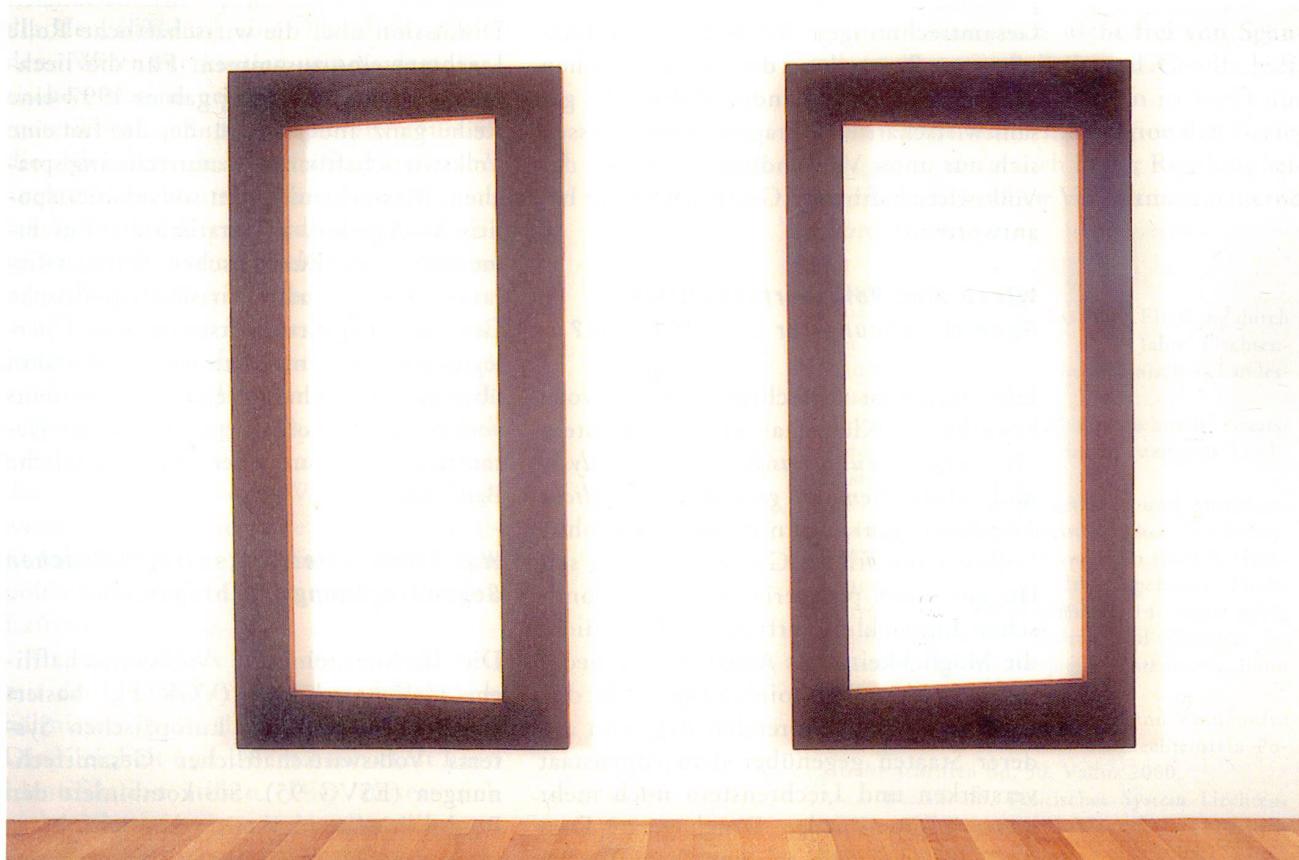
Im Vergleich zum umfassenden Konten-gebäude des Europäischen Systems ist die VGR FL wesentlich schlanker und beschränkt sich auf die wichtigsten volks-wirtschaftlichen Grössen. Diese «Beschei-denheit» hängt mit den knappen perso-nellen Ressourcen in der staatlichen Verwaltung und den besonderen Schwierigkeiten zusammen, die sich dem Klein-staat Liechtenstein beim Aufbau der Volks-wirtschaftlichen Gesamtrechnung stellen. Zu den Hauptschwierigkeiten zählen die unvollständige Erfassung der Exporte und Importe wegen der offenen Grenze zur Schweiz und das Fehlen einer liechtenstei-nischen Zahlungsbilanz. Ebenso fehlen statistische Daten zum Verbrauch der pri-vaten Haushalte und zu den Investitionen. Angesichts dieser Schwierigkeiten kombi-niert die VGR FL nur zwei der sonst übli-chen drei Berechnungsansätze. Dennoch

stellt die VGR FL international vergleich-bare Ergebnisse bereit.

Die inter-nationale Diskussion über die «Ehrenhaftig-keit» Liechten-steins verleiht der Volks-wirtschaftlichen Gesamtrechnung eine zusätzliche Bedeutung.

Berechnet wird das Kontensystem der VGR FL sowohl für die Gesamtwirtschaft als auch für die fünf Hauptsektoren des Europäischen Systems Volkswirtschaftli-cher Gesamtrechnungen. Bei diesen Sek-toren handelt es sich um die nichtfinan-ziellen und finanziellen Kapitalgesell-schaften, den Staat, die privaten Haushalte und die privaten Organisationen ohne Er-werbszweck.

Zur Zeit führt das Amt für Volkswirt-schaft die Probeberechnungen für das Jahr 1998 durch, mit welchem die VGR FL be-ginnen wird. Möglich war der Aufbau der VGR FL nur Dank internationaler Hilfe. Liechtenstein wurde unterstützt vom schweizerischen Bundesamt für Statistik, vom österreichischen Statistischen Zen-tralamt sowie von Eurostat, dem stati-stischen Amt der EU. Konzeptionelle Grundlage der VGR FL bildet eine Disser-tation der Universität St. Gallen. Wann und in welcher Form die Ergebnisse der VGR FL publiziert werden, ist von der liechtensteinischen Regierung noch zu entscheiden.



Robert Mangold, *Untitled*, 1971, Acryl auf Masonite, 2teilig. Photo: Heinz Preute, Vaduz. © ProLitteris. Kunstmuseum Liechtenstein.

Seit einem Jahr steht Liechtenstein unter enormem internationalem Druck. Der Tenor der Vorwürfe geht dahin, dass die Wertschöpfung der liechtensteinischen Volkswirtschaft zum überwiegenden Teil auf die Verwaltung ausländischer Kundenvermögen, auf Geldwäscherei und Mit hilfe zur Steuerflucht zurückgehe. Die liechtensteinische Volkswirtschaft scheint plötzlich eine ernstzunehmende Bedrohung für die Weltwirtschaft geworden zu sein. Wer die Struktur und Grösse der liechtensteinischen Wirtschaft kennt, kann sich über diese Aufmerksamkeit nur wundern.

Welche Bedeutung hat die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung Liechtensteins?

In Liechtenstein waren Ende des Jahres 1998 23 795 Personen beschäftigt. Von diesen knapp 24 000 Personen arbeiteten 46 Prozent in der Industrie und lediglich 13 Prozent im Bereich Finanzdienstleistungen. Die liechtensteinische Volkswirtschaft ist noch in weit stärkerem Ausmass als andere europäische Länder von der Industrie geprägt. Der Übergang zur Dienstleistungsgesellschaft ist noch nicht vollzogen. In der internationalen Diskussion interessieren aber nicht Beschäftigten-, sondern Wertschöpfungszahlen. Wertschöpfungszahlen sind Teil der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung Liechtensteins wird aufzeigen können,

Die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung Liechtensteins wird aufzeigen können, welchen Anteil der Bereich Finanzdienstleistungen an der liechtensteinischen Wertschöpfung tatsächlich hat.

welchen Anteil der Bereich Finanzdienstleistungen an der liechtensteinischen Wertschöpfung tatsächlich hat. Es wird mit international vergleichbaren Zahlen nachzuweisen sein, dass Liechtenstein zum deutlich überwiegenden Teil eine Onshore-Wirtschaft und keine Offshore-Wirtschaft ist. Aus der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung Liechtensteins wird auch hervorgehen, dass das liechtensteinische Bruttoinlandsprodukt im Vergleich mit Staaten wie Deutschland oder Frankreich verschwindend klein ist.

Liechtenstein ist in den neunziger Jahren Mitglied einer Reihe internationaler Organisationen und Abkommen geworden – Uno, Efta, EWR und WTO –, nachdem es bereits seit 1978 Mitglied des Europarates ist. Die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung passt zu dieser internationalen Öffnung Liechtensteins und liefert nicht zuletzt die Basis für die genaue Berechnung der Mitgliederbeiträge an diese Organisationen. Sie schafft Transparenz, was die liechtensteinische Volkswirtschaft anbetrifft, und bildet so die Grundlage für eine fundierte Diskussion über die wirtschaftliche Rolle Liechtensteins in der Staatengemeinschaft. Es geht aber auch um Transparenz nach innen. Die regelmässige Berechnung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ist für einen Staat und seine Bevölkerung letztlich ein Akt der Selbstbeschreibung. Selbstbeschreibungen sind ein Stück des Weges zur Findung der eigenen Identität. ♦

GEDICHTE

10 JAHRE DEUTSCHE WIEDERVEREINIGUNG

Zu den Gedichten von Rüdiger Görner in diesem Heft

10 Jahre deutsche Wiedervereinigung – die Frage nach der Bilanz stellt sich mit aller Macht, und doch ist es wohl vom Schwierigsten, sie zu beantworten. Rüdiger Görner, regelmässiger Autor der «Schweizer Monatshefte», hat die Beobachtungen, die er in den neunziger Jahren auf unzähligen Reisen durch die alte und neue Bundesrepublik machte, in den Kontext deutscher Geschichte und des Umgangs der Deutschen mit ihr gestellt – in 13 Gedichten über deutsche Städte und Landschaften, den Zwischentönen des Lyrischen mehr vertrauend als der analytischen Chronik.

Sechs Gedichte enthielt die Oktober-Ausgabe der «Schweizer Monatshefte»; drei weitere Gedichte folgen in dieser Ausgabe auf den Seiten 37 und 50, vier in der nächsten.

MICHAEL WIRTH

Seine Durchlaucht, Fürst Hans-Adam II. von und zu Liechtenstein, wurde als ältester Sohn Seiner Durchlaucht Fürst Josef II. von und zu Liechtenstein und Ihrer Durchlaucht Fürstin Gina am 14. Februar 1945 geboren. Am Gymnasium Zuoz machte er 1965 die Schweizer Matura und das Deutsche Abitur. Im Herbst 1965 nahm Fürst Hans-Adam an der Hochschule St. Gallen das Studium der Betriebs- und Volkswirtschaft auf, welches er im Jahre 1969 mit dem Lizentiat abschloss. Am 30. Juli 1967 vermählte sich Fürst Hans-Adam mit Gräfin Marie Kinsky von Wchinitz und Tettau. Sie haben vier Kinder: Erbprinz Alois (geb. 11. Juni 1968), Prinz Maximilian (geb. 16. Mai 1969), Prinz Constantin (geb. 15. März 1972) und Prinzessin Tatjana (geb. 10. April 1973). Am 13. November 1989, nach dem Tode seines Vaters, Fürst Franz Josef II., hat Erbprinz Hans-Adam als Fürst Hans-Adam II. die Regentschaft gemäss Verfassung als Staatsoberhaupt übernommen und übt sein Recht an der Staatsgewalt in Gemässheit der Bestimmungen der Verfassung aus (Art. 7 der Verfassung).

«WIR MÜSSEN UNS DARAN GEWÖHNEN, DASS DER STAAT SICH NICHT DURCH IDEOLOGIEN UND RELIGIONEN LEGITIMIERT.»

Fürst Hans-Adam II. von und zu Liechtenstein im Gespräch mit Felizitas Gräfin von Schönborn

Felizitas Gräfin von Schönborn: Das Haus Liechtenstein gehört zu den wenigen noch regierenden Dynastien, deren Wurzeln bis ins Mittelalter zurückreichen. Wie war es möglich, dass Ihr Fürstenhaus alle Stürme der Geschichte überdauert hat?

Fürst Hans-Adam II. von und zu Liechtenstein: Dazu haben verschiedene glückliche Umstände beigetragen. Da ist einmal die günstige geographische Lage zwischen dem Habsburger Reich, zu dem auch enge verwandtschaftliche Verbindungen bestanden, und der neutralen Schweiz. Bis nach dem Zweiten Weltkrieg war das Fürstentum ein armes Land und ohne grosse strategische Bedeutung. Und dann scheinen meine Vorfahren auch gute Diplomaten gewesen zu sein, besonders in der schwierigen Napoleonischen Zeit.

Halten Sie es für möglich, dass die Monarchie in Zukunft wieder eine grössere Rolle spielen könnte?

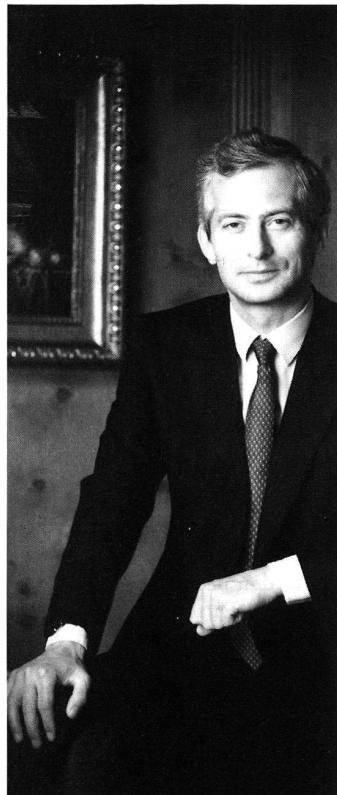
Im Verlaufe der Menschheitsgeschichte hat die Monarchie als Staatsform überwogen. Erst Anfang des 20. Jahrhunderts wurde die lange währende monarchische Epoche von einem republikanischen Zeitalter abgelöst. Wer weiss, vielleicht wird das Pendel der Geschichte einmal wieder zugunsten der Monarchie ausschlagen. In Zukunft wird die Monarchie allerdings nur dann eine wirkliche Chance haben, wenn sie nicht mehr auf dem Gottesgnadentum beruht, sondern auf demokratischen Prinzipien. Das heisst, die Bevölkerung muss das verfassungsmässige Recht erhalten, wenn sie dieses wünscht, um die Monarchie durch Abstimmung auch wieder abschaffen zu können.

Wie beurteilen Sie die Heiligsprechung des letzten russischen Zaren Nikolaus II.?

Das kann man nur aus der Geschichte der Russisch-orthodoxen Kirche verstehen, für die der Zar auch eine religiöse Bedeutung hatte. Heute sollten Kirche und Staat klar getrennt sein. Das schliesst allerdings nicht aus, dass herausragende Monarchen von ihren Kirchen heilig gesprochen werden können.

Sehen Sie sich als Identifikationsfigur Ihres Fürstentums, als eine Gestalt, in der sich das Volk wiedererkennt und die über dem Zeitgeschehen steht?

Monarchen haben den Vorteil, nicht an Wahlperioden und Parteiinteressen gebunden zu sein. Sie können daher langfristig – in Generationen – denken, mehr auf Minderheiten Rücksicht nehmen und sich für das Wohl des ganzen Landes einsetzen. Ohne das Fürstenhaus wäre aus Liechtenstein wahrscheinlich die Republik Oberrheintal geworden. Das wäre für das Land sicher die schlechtere Lösung. Fürst Franz Josef II. hat es verstanden, dem Land seine



S.D. Fürst
Hans-Adam II.
von und zu
Liechtenstein.

Unabhängigkeit zu erhalten. Denn es ist in erster Linie dem persönlichen Einsatz meines Vaters zu verdanken, dass Liechtenstein vor dem Anschluss an das Dritte Reich bewahrt wurde.

In Westeuropa ist die Vorstellung weit verbreitet, dass die Monarchie ein Anachronismus sei. In Liechtenstein stossen sie sich vor allem am Recht des Fürsten an Notverordnungen und Gesetzesanktionen, das den international üblichen Strukturen widerspräche. Wird dieses «Demokratiedefizit» durch die neue Verfassung behoben werden?

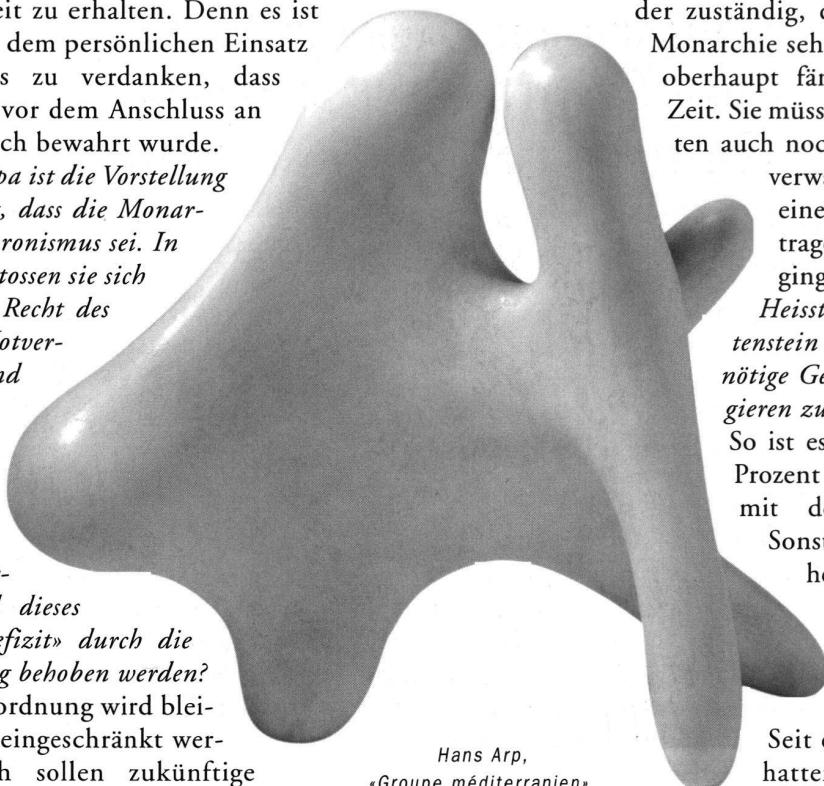
Die Notverordnung wird bleiben, soll aber eingeschränkt werden. Dadurch sollen zukünftige Fürsten gehindert werden, legale Diktaturen zu errichten. Notverordnungen kennen aber auch die meisten anderen europäischen Verfassungen. Am Vetorecht bei Verfassungs- und Gesetzesänderungen wird sich nichts ändern, abgesehen vom neuen Art. 112 der Verfassung, der dem Volk die Möglichkeit gibt, die Monarchie abzuschaffen, ohne das Veto des Fürsten befürchten zu müssen. Hingegen soll das Vetorecht bei Richterernennungen aufgehoben werden. Falls sich Fürst und Parlament nicht einigen können, soll das Volk entscheiden.

Liechtensteins Verfassung ruht auf zwei Souveränen, dem Fürsten und dem Volk. Ist es eine der Aufgaben der Regierung, zwischen diesen beiden Säulen zu vermitteln?

Nein, eine Zwischenschaltung der Regierung würde den guten und engen Kontakt zwischen Volk und Fürst nur beeinträchtigen. Die Regierung ist das Exekutivorgan, gewissermassen ein Management, welches das tägliche Geschäft erledigt. Sie muss sowohl das Vertrauen des Fürsten als auch des Parlamentes gewinnen.

Warum ist in Ihrem Fürstenhaus die weibliche Thronfolge ausgeschlossen?

Die weibliche Thronfolge war bei uns nie möglich und soll auch zukünftig nicht eingeführt werden. Eine Frau ist als Mutter in erster Linie für die Erziehung ihrer Kin-



Hans Arp,
«Groupe méditerranien»,
1941/42, Gips.
Photo: Heinz Preute,
Vaduz. © ProLitteris.
Kunstmuseum
Liechtenstein.

der zuständig, das ist besonders in einer Monarchie sehr, sehr wichtig. Als Staatsoberhaupt fände sie dazu kaum mehr Zeit. Sie müsste neben den Staatsgeschäften auch noch das fürstliche Vermögen verwalten, um die Ausgaben einer höchsten Repräsentantin tragen zu können. Dies alles ginge zu Lasten der Familie.

Heisst das, der Fürst von Liechtenstein verdient am Vormittag das nötige Geld, um am Nachmittag regieren zu können?

So ist es im wesentlichen. Fünfzig Prozent meiner Zeit verbringe ich mit der Vermögensverwaltung.

Sonst könnten wir uns die erheblichen Kosten der Monarchie kaum leisten.

Führt Liechtenstein denn eine eigenständige Ausenpolitik?

Seit einiger Zeit schon. Früher hatten wir uns stark an die Schweiz angelehnt. Auch wenn wir mit ihr weiter eng zusammenarbeiten, sind wir inzwischen besonders durch die wirtschaftliche Entwicklung gezwungen, eine eigene Aussenpolitik zu verfolgen. Um die Souveränität unseres Fürstentums besser absichern zu können, habe ich mich persönlich schon früh für den Beitritt zur Uno eingesetzt. So können wir mit relativ geringem Aufwand mit der ganzen Welt in Verbindung treten. Das hat uns vor allem auch auf wirtschaftlichem Gebiet Vorteile gebracht, im Bank- und Finanzbereich, aber auch bei unseren Exporten.

Genügt das EWR-Abkommen den Interessen des Landes oder ist für einen späteren Zeitpunkt ein Beitritt Liechtensteins als Vollmitglied bei der Europäischen Union geplant?

Der EWR ist die beste Lösung. Das ist der Grund, warum ich damals eine innenpolitische Krise in Kauf genommen habe. Unser Land ist für eine Vollmitgliedschaft der EU zu klein. Diese würde eine zu grosse finanzielle und personelle Belastung darstellen. Durch den EWR können wir im Wirtschaftsraum ohne zusätzliche Belastung teilnehmen. Wir haben zwar kein Mitspracherecht in der EU, aber realistisch gesehen, wäre der Einfluss eines Kleinstaates auch im Falle einer Mitgliedschaft sehr gering.



Rembrandt Harmensz.
Van Rijn (1606-1669),
»Amor mit Seifenblase«,
Leinwand, 74,7 x 92,5 cm.
Inv.Nr. G 880.
© Sammlungen des
Fürsten von Liechten-
stein, Vaduz. Kunstmu-
seum Liechtenstein.

Sie haben sich in Ihrer Rede im vorarlbergischen Feldkirch 1987 mit der Zukunft der kleinen Staaten auseinandergesetzt. Da ist Liechtenstein geradezu ein Modellfall. Welche Rolle werden die Kleinen künftig spielen?

Ich glaube, dass wir gerade als Kleinstaat in der Lage sind, besondere Aufgaben besser als grosse Staaten zu erfüllen. So konzentriert sich Liechtenstein auf die Frage des Selbstbestimmungsrechts der Völker. Dafür setzten wir uns verstärkt bei den internationalen Gremien ein.

Seit 1939 hat sich die Zahl der Kleinstaaten vervierfacht, heute sind es schon um die 200 geworden. Wie erklären Sie sich diese Entwicklung?

Wir werden noch eine weitere Auflösung von grossen Staatsgebilden erleben. Dies ist ein Gegentrend zur Globalisierung. Der Aufbau von grossen Wirtschaftseinheiten über ganze Kontinente hinweg hat zur Folge, dass kleine Staaten wieder konkurrenzfähig werden. Während langer Perioden haben militärische und wirtschaftliche Entwicklungen die Entstehung von grossen Blöcken begünstigt. Seit der Mitte des 20. Jahrhunderts erleben wir eine zunehmende Dezentralisierung, vom Auseinanderbrechen mächtiger Kolonialreiche bis hin zur Auflösung der Sowjetunion. Auch die weltweite wirtschaftliche Zusam-

menarbeit, der Abbau von Handelsschranken hat geholfen, dass Kleinstaaten wirtschaftlich unabhängiger wurden und als eigenständige Staaten überleben konnten.

Die kleinen Staaten blühen und gedeihen. Hat damit auch der europäische Nationalstaat eine Zukunft?

Das bezweifle ich. Ich glaube, dass der herkömmliche Nationalstaat, wie er im 19. Jahrhundert geprägt worden ist, von zwei Seiten geschwächt wird. Einerseits ist er zu schwach und muss immer mehr von seiner Souveränität an übergeordnete Organisationen abgeben. Andererseits ist er zu gross, und es setzen sich immer mehr Bürger für die Regionalisierung und Dezentralisierung ein.

Andererseits erleben wir, wie grosse Staaten Druck auf Kleinstaaten ausüben. So haben die USA wiederholt versucht, die Schweiz zu bewegen, das Bankgeheimnis abzuschaffen...

Die Vereinigten Staaten akzeptieren das Bankgeheimnis grundsätzlich, wenn eine gemeinsame Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des organisierten Verbrechens gewährleistet wird. Ihre neuen Vorschriften sollen vor allem amerikanische Steuerflüchtlinge daran hindern, ihr Geld via Schweiz oder andere Steueroasen wieder in den USA anzulegen. Der Druck, den die EU in dieser Hinsicht ausübt, ist da wesentlich grösser.

«Wir werden noch eine weitere Auflösung von grossen Staatsgebilden erleben. Dies ist ein Gegentrend zur Globalisierung. Die Vereinigten Staaten akzeptieren das Bankgeheimnis grundsätzlich, wenn eine gemeinsame Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des organisierten Verbrechens gewährleistet wird. Ihre neuen Vorschriften sollen vor allem amerikanische Steuerflüchtlinge daran hindern, ihr Geld via Schweiz oder andere Steueroasen wieder in den USA anzulegen. Der Druck, den die EU in dieser Hinsicht ausübt, ist da wesentlich grösser.

Neuerdings hat die EU verlauten lassen, sie fände die Schritte Liechtensteins zur Bekämpfung von Geldwäsche und schädlichen Steuerpraktiken noch wenig überzeugend. Wie beurteilen Sie diesen Bericht?

Von den Gesetzen her gesehen stehen wir im Vergleich mit anderen Staaten gar nicht so schlecht da. In vielen Bereichen schneiden wir sogar besser ab als die meisten OECD-Staaten. Es geht also in erster Linie um die Umsetzung dieser Richtlinien. Dazu brauchen wir das nötige Personal bei der Polizei, den Gerichten und der Staatsanwaltschaft. Allerdings plant die EU, das Bankgeheimnis dereinst ganz abzuschaffen.

Verwendet die EU die Begriffe Geldwäsche und Steuerharmonisierung nicht häufig im gleichen Kontext?

Ja, denn es geht der EU in erster Linie um die Steuerharmonisierung. Der Kampf gegen Geldwäsche dient als Vorwand, um die Steuerflucht zu bekämpfen und so in der Praxis die Steuerharmonisierung durchzusetzen.

Was halten Sie generell von einer weltweiten Steuerharmonisierung?

Dies ist der Versuch einzelner Staaten, ihr Steuermonopol zu verteidigen. Harmonisierung ist eine euphemistische Um schreibung für ein Steuerkartell. Einerseits hat es sich die EU in die Fahnen geschrieben, Monopole und Kartelle Privater zu bekämpfen. Andererseits will man sich die Steuereinnahmen weltweit mit zum Teil brutalen Mitteln, wie Hausdurchsuchungen und Haftstrafen, sichern. Staaten sollten sich auf ihre eigentlichen Aufgaben konzentrieren und sich auch in Steuerfragen dem Wettbewerb aussetzen.

Und wie kann sich Liechtenstein gegen Gelder von Betrügern, der Mafia oder auch korrupten Politikern schützen?

Das ist eine ganz wichtige und zentrale Frage für Liechtenstein, wie für jeden anderen Finanzplatz. Wie geht man da am besten vor? Wir haben schon seit langem strenge Kontrollen eingeführt, ähnlich denen der Schweiz. Es wird überprüft, wem die Gelder gehören, wer der wirtschaftlich Berechtigte ist. Man verlangt nach Dokumentationen und einem Nachweis, woher die Mittel stammen, ob es ehrlich verdiente Gelder sind oder ob es sich um Drogen- oder Mafiagelder handelt.

Werfen wir noch einen Blick auf die grosse Welt: Denken Sie, dass sich in den USA eine Trendwende zu mehr Marktwirtschaft und weniger Staat abzeichnet?

Ja, ich glaube, dass sowohl bei den Republikanern als auch bei den Demokraten eine gewisse Ernüchterung über die Möglichkeiten des Staates zu erkennen ist. Zu Beginn der sechziger Jahre erwartete man noch alles Heil vom Staat. Meiner Meinung nach hat in den USA bereits in den siebziger Jahren eine Trendwende zu mehr Marktwirtschaft und weniger Staat begonnen.

Ist dieser Trend die Voraussetzung, dass Europa sich wirtschaftlich gegenüber den USA und Asien regenerieren kann?

Es wäre zu hoffen, dass Europa mit mehr Marktwirtschaft, Liberalisierung und Privatisierung zunehmend konkurrenzfähig wird. Wobei viele asiatische Staaten marktwirtschaftlich den europäischen Stand noch nicht erreicht haben. Für uns ist entscheidend, dass man weniger qualifizierte Arbeitsplätze, die nach Asien abwandern, durch neue Arbeitsplätze ersetzt. Dies ist für eine gut funktionierende Marktwirtschaft von grosser Bedeutung. Wir dürfen uns vor allem nicht einigeln und auf eine Abwehrstellung zurückziehen, sondern müssen uns öffnen und anpassen. Solange wir unsere Gesellschaft wirtschaftlich offen halten, können wir uns auch gegenüber den Asiaten behaupten. Europa darf nicht erstarren und versuchen, veraltete Strukturen um jeden Preis aufrechtzuerhalten, sei es in der Landwirtschaft oder in der Industrie. Manche Staaten wollen immer noch eine sogenannte Strukturpolitik betreiben, bei der in erster Linie alte Arbeitsplätze erhalten anstatt neue geschaffen werden. Nicht viel besser ist allerdings auch das Schaffen neuer Arbeitsplätze über direkte und indirekte Subventionen des Staates. Zahlen muss dafür jener Teil der Wirtschaft, der noch konkurrenzfähig ist. Dann wundert man sich über Steuerflucht und versucht, diese zu kriminalisieren.

Ihr Vorfahre, Hans-Adam I., wurde der Reiche genannt, Sie selbst sind Hans-Adam II. im reichsten Land Europas. Gibt es in diesem Wohlstandsland auch soziale Probleme, wie Arbeitslose oder Drogensüchtige?

Bei uns halten sich die sozialen Probleme in Grenzen, aber es gibt sie doch. Unsere Arbeitslosigkeit liegt bei etwas

«Es wäre zu hoffen, dass Europa mit mehr Marktwirtschaft, Liberalisierung und Privatisierung zunehmend konkurrenzfähig wird.»

«Staaten sollten sich auf ihre eigentlichen Aufgaben konzentrieren und sich auch in Steuerfragen dem Wettbewerb aussetzen.»

über einem Prozent. Im Vergleich mit anderen Ländern mag das wie ein paradiesischer Zustand erscheinen, für unsere Verhältnisse aber ist das schon viel. Bei den Drogen geht es uns nicht besser als andern, ähnlich ist es bei Aidsfällen oder den Selbstmorden.

Was geschieht mit Flüchtlingen, wie zum Beispiel den Tibetern, die hier leben?

Die Tibeter sind gut integriert. Die Kinder besuchen die Schule, die Erwachsenen gehen einer Arbeit nach. Wir sind in der Lage, bei unseren kleinen Verhältnissen pragmatisch und menschlich Entscheidungen zu treffen. Doch können wir nur eine beschränkte Zahl von Asylsuchenden aufnehmen, sonst würden wir überschwemmt. Daher müssen wir eine ähnliche Politik wie unsere Nachbarstaaten betreiben

Obwohl die apokalyptischen Untergangsstimmungen, die noch zu Beginn des Jahres 2000 herrschten, verflogen zu sein scheinen, erleben wir weiterhin eine Zeitwende und sind Zeugen grosser Veränderungen. Blicken Sie persönlich zuversichtlich in die Zukunft?

Ja, ich bin im Grunde optimistisch. Langfristig hat die Menschheit keine andere Wahl, als die globale Marktwirtschaft mit einer sozialen Komponente zu akzeptieren. Wir erleben zurzeit das Verschwinden der Ideologien. Der Sozialismus und der Nationalismus haben versagt. Auch der Nationalstaat wird in seiner heutigen Form nicht weiter bestehen. Nun geht es um neue Formen, die auf dem demokratischen Prinzip und auf der Selbstbestimmung aufzubauen. Wir müssen uns daran gewöhnen, dass der Staat sich nicht durch Ideologien oder Religionen legitimiert. Auch die Aufgabe des Staates muss neu definiert werden. Ich glaube, der Staat muss zu einem Dienstleistungsunternehmen werden, bei dem der Bürger oder die Gemeinde Kunde ist. Ist der Staat nicht mehr konkurrenzfähig, verliert er seine Kunden. Dieser Wandel wird aber erst einsetzen, wenn nicht nur der Bürger das Recht hat, den Staat zu verlassen, sondern auch die einzelne Gemeinde. Dann wird der Staat gezwungen sein, sich auf jene Aufgaben zu beschränken, die er besser lösen kann als die Gemeinde, der Kanton, die Privatwirtschaft oder sonstige Organisationen.



S.D. Fürst Hans-Adam II. von und zu Liechtenstein im Gespräch mit Felizitas Gräfin von Schönborn

Felizitas Gräfin von Schönborn ist als Journalistin für verschiedene Zeitungen, Zeitschriften und Rundfunkanstalten an der Uno in Genf akkreditiert. Neben anderen Beiträgen hat sie sich auf Hintergrundgespräche spezialisiert und Interviews mit über sechzig bekannten Persönlichkeiten aus dem Bereich Kultur, Politik und Wirtschaft geführt. Außerdem ist sie Verfasserin der folgenden Bücher:

Peter Ustinov, «Ich glaube an den Ernst des Lachens», Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt/Main 2000.

Sind Propheten dieser Kirche ein Ärgernis? Eugen Drewermann im Gespräch, Piper, München 1993.

Eugen Drewermann, Rebell oder Prophet, Ullstein, Berlin 1995.

Margarete Mitscherlich, Zwischen Psychoanalyse und Frauenbewegung, Ein Porträt, Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt/Main 1997.

Dalai Lama, Mitgefühl und Weisheit, Ein grosser Mensch im Gespräch mit Felizitas von Schönborn, Herder Spektrum, Freiburg 1994.

Astrid Lindgren, Das Paradies der Kinder, Herder Spektrum, Freiburg 1997.

«Wegzeichen-Talk im Tak» ist eine Gesprächsreihe mit prominenten Zeitgenossen die im Theater am Kirchplatz in Liechtenstein stattfindet. Liechtenstein eignet sich besonders als Stätte brückenbildender Begegnungen, weil es die Mitte der Achse Wien (700 km) und Paris (699 km) bildet und als einzige überlebende konstitutionelle Erbmonarchie mit demokratischer Grundlage in einmaliger Weise zwischen Tradition und Moderne steht.

Bisherige Gesprächspartner waren Peter Ustinov und Maximilian Schell. Als nächster Guest ist für den 13. Dezember die Bestseller-Autorin Eveline Hasler eingeladen. Sie wird unter anderem ihr neustes Buch «Aline und die Erfahrung der Liebe», Nagel & Kimche, Zürich 2000, vorstellen.

Das heißt, Sie setzen vor allem auf das Subsidiaritätsprinzip?

Das ist ein ganz wichtiges Element. Zusätzlich setze ich auf das Wettbewerbsdenken. Einzelne Gemeinden sollen das Recht auf Selbstbestimmung erhalten und entscheiden können, welchem Staat sie angehören wollen. Das würde Staaten zwingen, ein vernünftiges Preis-Leistungs-Verhältnis anzubieten. Bisher wurde das Entstehen und Vergehen neuer Staaten fast ausschliesslich mit Waffengewalt bestimmt. Nun sind wir gezwungen, nach friedlichen Lösungswegen auf demokratischem Weg zu suchen. Das kann nur unter Anerkennung des Selbstbestimmungsrechtes gelingen. Vor allem müssen wir lernen, Probleme pragmatisch und nicht ideologisch gefärbt zu sehen. So hat unsere protektionistische Agrar- und Handelspolitik für viele Menschen in der Dritten Welt verheerende Folgen. Da halte ich die freie Marktwirtschaft für sinnvoller. Die Welt kann nur als ein Ganzes, im freien Zusammenspiel aller Kräfte, überleben. ♦

«Vor allem müssen wir lernen, Probleme pragmatisch und nicht ideologisch gefärbt zu sehen.»

Peter Geiger,
geboren 1942, Studium
der Geschichte, der
Germanistik und Ro-
manistik an der Uni-
versität Zürich und je
1 Jahr an der Univer-
sität Wien und an der
University of Washing-
ton in Seattle/USA,
Promotion in Zürich,
Lehrer an der Kanton-
schule in St. Gallen,
Dozent an der Pädago-
gischen Hochschule
St. Gallen PHS, Privat-
dozent an der Uni-
versität Fribourg,
Forschungsbeauftragter
am Liechtenstein-
Institut zum Projekt
«Liechtenstein im
Zweiten Weltkrieg».

VERGANGENHEITSBEWÄLTIGUNG UND GEGENWARTSBEWÄLTIGUNG

*Ein Interview von Robert Nef mit Peter Geiger, Forschungs-
beauftragtem am Liechtenstein-Institut*

Seit 1987 wird am damals gegründeten, unabhängigen Liechtenstein-Institut die Zeitgeschichte des Ländchens erforscht. Peter Geiger konnte dort 1987 beginnen, die 1930er Jahre und die Weltkriegszeit zu untersuchen. Es hat sich gezeigt, dass ein sehr grosses Bedürfnis nach Wissen – «wie es wirklich gewesen ist» – besteht, und zwar bei jenen, welche die Zeit selbst durchlebt haben, wie bei den Jüngeren. Auf sein Buch zum Zweiten Weltkrieg wartet man gespannt. Dunkle Stellen der liechtensteinischen Kriegsvergangenheit werden heute nicht mehr totgeschwiegen, manches davon harrt aber noch der detaillierten Aufklärung.

Robert Nef: Sie haben sich als Historiker mit der Geschichte Liechtensteins während des Zweiten Weltkriegs befasst. Gibt es da noch «dunkle Stellen», die man bisher totgeschwiegen hat?

Peter Geiger: Es gibt auch in der liechtensteinischen Kriegsvergangenheit «dunkle Stellen» – neben hellen Flächen, die man nicht vergessen darf, nämlich die den Nationalsozialismus ablehnende Haltung der grossen Mehrheit der Bevölkerung sowie die Aufnahme und Rettung jüdischer Flüchtlinge. Liechtenstein, neutral, unbewaffnet, mit der Schweiz zollverbunden, ist unversehrt durch den Krieg gekommen. Ein winziges Zwischenländchen, zählte es 1941 gerade 11 000 Einwohner. Dennoch war das Fürstentümchen keine Insel – wenn auch oft so wahrgenommen –, sondern vielfach mit dem Krieg vernetzt. Dunkle Seiten betreffen die einheimische nationalsozialistische «Volksdeutsche Bewegung» – eine kleine, aber gefährliche, anschlussbereite Minderheit –, die gut 100 Hitlerkriegsfreiwilligen, die für das Reich Spionierenden, die Antisemiten, die Anpasser auch, die freundliche Diplomatie gegenüber dem Reich vielleicht. Als problematischer Bereich erscheint auch die Produktion von Gütern für das kriegsführende Reich – 20-mm-Flabkanonenhülsen für die Wehrmacht oder Zubehör für Motoren und Lastwagen –, neutralitätsrechtlich gestattet, in Liechtenstein Arbeit schaffend, von den Alliierten und den Opfern des Hitlerkrieges aber damals und

heute zwangsläufig als «Kollaboration» verstanden, als Zusammenarbeit mit dem Feind. Als dunkle Stellen sind heute Teile der Flüchtlingspolitik sowie insbesondere der Umgang mit Vermögen von Nationalsozialisten und von deren Opfern ins Zentrum des Interesses gerückt, indem Vorwürfe erhoben werden, Liechtenstein habe geholfen, Nazivermögen zu verstecken und Raubgut zu verschieben.

Sie fragen, ob solche dunklen Punkte «bisher totgeschwiegen» wurden. Dies hiesse, dass über Bereiche, die dem Land oder einer Partei oder einzelnen Personen unangenehm wären, mit Absicht nicht geredet, nicht geschrieben und nicht geforscht worden wäre, und zwar bis heute nicht. Hier gilt es zu differenzieren. Tabus waren die «dunklen Stellen» in der Tat bis vor etwa eineinhalb Jahrzehnten. Zwar wurde durchaus über NS-Verwicklungen geredet, aber nur hinter vorgehaltener Hand. Es fehlte auch das sichere Wissen. Denn Forschung zu Liechtenstein in der NS-Zeit begann erst nach Mitte der 1980er Jahre. Dies hat nicht nur mit Tabus zu tun, Liechtenstein besass keine zeitgeschichtliche Forschungsstätte. Die ersten wissenschaftlichen Aufsätze zur Weltkriegsvergangenheit kamen von aussen, von deutschen Autoren, nämlich Joseph Walk (1986), Horst Carl (1988) und Gerhard Krebs (1988). Erst seit 1987 wird am Liechtenstein-Institut die Zeitgeschichte des Ländchens erforscht. Ich konnte dort 1987 beginnen, die 1930er Jahre und die

Weltkriegszeit zu untersuchen. Die Tabus zerflattern wie Papivorhänge, wenn man faktisch, offen, ernsthaft und ohne aktuelle politische Absichten über die Vergangenheit aufklärt, referiert und publiziert. Mein 1997 herausgebrachtes zweibändiges Werk «Krisenzeit» über die liechtensteinischen dreissiger Jahre ist im Lande geradezu aufgesogen worden, die zweite Auflage erscheint in wenigen Wochen. Und auf das Buch zum Zweiten Weltkrieg, das ich gegenwärtig verfasse, wartet man gespannt.

Gibt es so etwas wie eine eigenständige liechtensteinische Geschichtsschreibung?

Ja, eine solche existiert, einfach im kleinen Massstab. Dabei ist Liechtensteiner Geschichte wegen der Kleinheit des Staates immer Landes-, Lokal- und Personengeschichte in einem, und zugleich ist die Einbettung in die Geschichte der Nachbarländer und in die «grosse» Geschichte zu leisten, gerade in der Zeitgeschichte, die auch diesen Flecken Erde und deren Bewohner mitreisst. 1847 hat *Peter Kaiser* mit einem Werk über die liechtensteinische Landesgeschichte begonnen, er hat sie mit der Geschichte Churrätiens, des Rheintals und Europas verknüpft. Seit 1901 werden im Jahrbuch des Historischen Vereins Beiträge zur liechtensteinischen Geschichte veröffentlicht, bisher liegen 99 Bände vor, darin gewinnt die Zeitgeschichte zusehends Raum (www.hvfl.li). Analog zum Historischen Lexikon der Schweiz und in Zusammenarbeit mit diesem entsteht gegenwärtig das Historische Lexikon des Fürstentums Liechtenstein (HLFL). Historiker und Historikerinnen erwerben ihre Kompetenzen an auswärtigen Universitäten. Die heutige Geschichtsforschung in Liechtenstein ist keinesfalls eine patriotische Veranstaltung, sie war es schon für *Peter Kaiser* nicht.

Die Schweiz ist in den letzten Jahren wegen der nachrichtenlosen Konten, des Goldhandels und der Flüchtlingspolitik während des Zweiten Weltkrieges ins Kreuzfeuer der internationalen Kritik geraten. Sitzt Liechtenstein – zusammen mit der Schweiz – auf der Anklagebank oder gibt es einen «Sonderfall Liechtenstein»?

Sowohl als auch, und teilweise gar nicht. Als die Schweiz in den letzten Jahren, seit 1995, wegen ihrer Rolle im Zweiten Weltkrieg in die Kritik und unter zunehmen-

Liechtenstein hat nicht anders gehandelt als die Schweizer Bundesbehörden.

Liechtenstein, neutral, unbewaffnet, mit der Schweiz zollverbunden, ist unversehrt durch den Krieg gekommen.

den Druck geriet, blieb es um Liechtensteins Kriegsvergangenheit merkwürdig still. Liechtenstein besitzt keine National- oder Zentralbank. In der Kriegszeit standen hier zwei unbedeutende Banken, die staatliche Spar- und Leihkasse/Liechtensteinische Landesbank (Bilanzsumme 1945: 33,4 Mio Fr.) und die private, fürsteneigene Bank in Liechtenstein (BiL, Bilanzsumme 1945: 4,8 Mio Fr.). Im Goldhandel waren sie nicht tätig. Nach nachrichtenlosen Konten suchten wie die Schweizer Banken auch die Landesbank und die BiL, es kamen bei der BiL keine, bei der Landesbank drei Konten mit zusammen rund 3000 Franken zum Vorschein, ein Holocaustbezug ergab sich bisher nicht. Das erstaunt nicht, da es seinerzeit kaum ratsam war, jüdisches Geld in Liechtenstein in Sicherheit bringen zu wollen, denn das Ländchen war ständig anschlussgefährdet. Die Flüchtlingspolitik wiederum wurde von der Schweiz auch für das liechtensteinische Gebiet wahrgenommen, da dessen Grenze zu Vorarlberg dank Zollanschlussvertrag von 1923 von den schweizerischen Grenzorganen kontrolliert wurde. Liechtenstein wurde daher von der Kritik an der schweizerischen Flüchtlingspolitik gar nicht als separates Völkerrechtssubjekt wahrgenommen, sondern im Grunde wie ein Schweizer Kanton gesehen. Bei genauerer Betrachtung der liechtensteinischen Politik gegenüber Flüchtlingen ist indes durchaus auch ein eigener Handlungsspielraum feststellbar, und hier hat Liechtenstein nicht anders gehandelt als die Schweizer Bundesbehörden. Deren Weisungen wurden durchgeführt. Viele von auswärts, etwa Wien, um Einreise Bittende erhielten abschlägigen Bescheid. Illegal über die Grenze Gekommene wurden den Schweizer Behörden übergeben, gelegentlich von der liechtensteinischen Polizei auch wieder, jedenfalls bis zum Kriegsausbruch 1939, über die grossdeutsche Grenze abgeschoben. Einzelne jüdische Verfolgte durften noch während des Krieges einreisen, zum Beispiel im Februar 1940 aus Stuttgart *Flory Heilbronner* und ihre Tochter *Inge Heilbronner*. Rund 120 jüdische Flüchtlinge lebten den Krieg hindurch in Liechtenstein. Was schliesslich die Erfassung deutscher Vermögenswerte bei Kriegsende betrifft, so war Liechten-

stein in alle Abmachungen der Schweiz explizit eingeschlossen, sowohl in jene mit der *Currie*-Delegation 1945 wie in das Washingtoner Abkommen von 1946 und alle Nachfolgevereinbarungen. Ein «Sonderfall Liechtenstein» bezüglich der Raubgut-Anklagen, wie sie an die Schweiz gerichtet wurden? Das wird sich beantworten lassen, wenn der vom World Jewish Congress diesen Sommer erhobene, schwere Vorwurf durch Archivforschung abgeklärt wird, Liechtenstein beziehungsweise «liechtensteinische Finanzinstitute» hätten «den Nazis geholfen», Raubvermögen, nämlich «Gold, Geld und gestohlene Kunst», zu verschieben und zu verstecken. Solches Verschieben – weniger ins Land herein, sondern im Ausland – hätte über liechtensteinische Gesellschaften geschehen können.

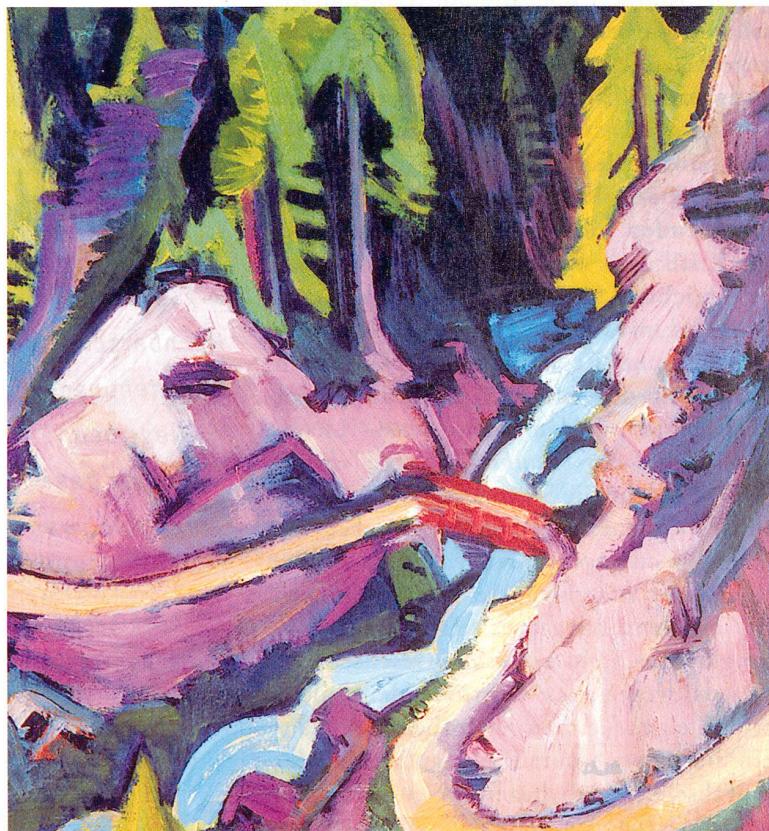
In der Geschichte Liechtensteins wechseln Phasen der engeren Zusammenarbeit mit der Schweiz mit Phasen der grösseren Eigenständigkeit und der engeren Verbindung mit Österreich. Was sind die Gründe für diesen Klimawandel im nachbarschaftlichen Zusammenleben?

Der Grund für nachbarschaftliche Klimaschwankungen liegt in der aussenpolitischen Interessenlage des Landes. Kleinheit, Rand- und Zwischenlage waren und sind für Liechtenstein existentiell bestimmend. Als Staat bedurfte Liechtenstein immer der Anlehnung. Das Gebiet hatte vorerst eigenstaatlich bleiben können, weil es zwischen den Eidgenossen und den Habsburgern, zwischen der Schweiz und Österreich und ganz am Rande Deutschlands übrig blieb, arm, keiner Beachtung wert – ausser für den fernen Fürsten von Liechtenstein, der es 1699 und 1712 erwarb, um mit dem reichsunmittelbaren Land den realen Fürstenstatus zu erlangen. Des Fürsten Einfluss wiederum ermöglichte das staatliche Überleben des Ländchens von den napoleonischen Wirren bis zum Ersten Weltkrieg. Bis 1918 war Liechtenstein eng mit Österreich verbunden, zoll-, geld-, post-, verwaltungs-, bildungsmässig. Der vom Fürsten als Regierungschef eingesetzte Landesverweser (bis 1848 Landvogt) war jeweils ein Verwaltungsfachmann aus Österreich. Nach dem Fall des Doppeladlers wechselte Liechtenstein den Partner und lehnte sich eng an die Schweiz an, mit Zollanschlussvertrag

Als Staat
bedurfte
Liechtenstein
immer der
Anlehnung.

von 1923, nun mit eigenen Regierungsmitgliedern und stärkerer Mitbestimmung des Volkes aufgrund der Verfassung von 1921. Die Entwicklung in Österreich, dessen Anschluss an Hitlerdeutschland und der Zweite Weltkrieg rückten Liechtenstein nochmals näher an die Schweiz, an deren Seite man vom Krieg verschont blieb. In der NS-Zeit hatten liechtensteinische Nationalsozialisten gemeint, man müsse sich, um wirtschaftlich überleben zu können, Grossdeutschland anschliessen. In den Nachkriegsjahrzehnten blieb Liechtenstein lange auf den grossen schweizerischen Partner ausgerichtet, schwamm im Wirtschaftsaufschwung mit, nutzte das schweizerische Verwaltungs- und Infrastruktursystem ausgiebig. Seit den 1960er Jahren setzten Bemühungen ein, die Aussenbeziehungen stärker «multilateral» zu gestalten, die Eigenstaatlichkeit zu betonen und diese auch völkerrechtlich durch Beitritt zu internationalen Gremien anerkennen zu lassen und abzusichern. Dies gelang 1978 durch die Aufnahme in den Europarat, in den 1990er Jahren durch den Beitritt zur Uno, zur WTO, zur Efta, zum EWR. Dem kam der Umstand entgegen, dass das internationale Klima für Kleinst-Staaten günstiger ge-

Ernst Ludwig Kirchner,
«Bergbach mit Steg im
Wald», 1921, Öl auf
Leinwand.
Photo: Heinz Preute,
Vaduz.
© Ingeborg und
Dr. Wolfgang Henze-Ket-
terer, Wichtach/Bern.
Kunstmuseum Liechten-
stein.



worden war – nicht zuletzt im Zuge der Dekolonisation von Inseln. Den Wechseln in den Nachbarschaftsbeziehungen liegt denn immer das zugrunde, was man etwa in den USA als *national interest*, als existentielles Interesse des Staates umschreibt. Und dieses war vorab wirtschaftlicher und praktischer Art – nämlich in den grossen Wirtschaftsraum eingebunden zu sein und auch einen Teil der Staatsaufgaben durch den grösseren Partner erledigen zu lassen –, verbunden noch mit politischen Präferenzen, zudem abhängig von der Geneigtheit der Nachbarn oder der Staatenwelt, dem Kleinen Hand zu bieten.

Vergangenheitsbewältigung hängt immer auch mit Gegenwarts- und Zukunftsbewältigung zusammen. Liechtenstein ist in den letzten Monaten als Finanzplatz international unter Beschuss gekommen. Sehen Sie das als einen Markstein in der Geschichte oder eher als eine oberflächliche Krise?

Als Historiker kann man keine Vorausbewertung der Gegenwart für die Geschichte abgeben. Gegenwartsbewältigung auf der Grundlage der Vergangenheit bedeutet einfach, dass man sich den aus früheren Handlungen und Entwicklungen resultierenden Fragen ehrlich stellt. Dazu gehört Klarheit über die politisch-moralischen Kriterien. Einfache Anleitungen für gegenwärtiges Handeln kann man nicht aus «geschichtlichen Parallelen» gewinnen – diese gibt es ohnehin nicht wirklich. Neu ist in der gegenwärtigen Situation nicht die Kritik am seit den 1920er Jahren bestehenden Finanzplatz; eine Kampagne der Kritik hat es schon 1932 und 1933 von österreichischer und deutscher Seite gegeben, und im Oktober 1933 reiste der liechtensteinische Regierungschef Hoop nach Berlin, um dort mit höheren Beamten der Hitlerregierung den Vorwürfen – Liechtenstein sei ein «Raubstaat», eine «Eiterbeule», welche die Steuerkraft Europas zerfresse («Wiener Weltbühne», 23. Februar 1933) – entgegenzutreten, indem er die Relationen zurechtrückte. Auch im Innern des Fürstentums gab es seit der Entwicklung des liechtensteinischen Gesellschaftswesens wegen des zuströmenden, nicht durch eigene Arbeit erworbenen Geldes ein latentes, sporadisch aufbrechendes moralisches Unbehagen. Neu aber ist heute das nahezu weltweite Ausmass der

Gegenwartsbewältigung auf der Grundlage der Vergangenheit bedeutet einfach, dass man sich den aus früheren Handlungen und Entwicklungen resultierenden Fragen ehrlich stellt.

Den Wechseln in den Nachbarschaftsbeziehungen liegt denn immer das zugrunde, was man etwa in den USA als «national interest» umschreibt.

Kritik am liechtensteinischen Finanzplatz, neu auch die konzertierte, konkrete Aktion auf europäischer Ebene. Gelang es Regierungschef Hoop 1933 noch, des Landes Armut und Kleinheit überzeugend darzulegen, so ist heute das Land reich und als Finanzplatz grösser. Ist die Notwendigkeit des Kampfes gegen die Geldwäsche unbestritten, so ist der grössere und schwierigere Brocken aber der Schutzhafen für Steuerfluchtgelder. Hier ist nicht nur das offizielle Liechtenstein mit den grösseren Ländern Europas im Widerstreit, auch im Lande selber scheiden sich die moralischen Bewertungen, unterlegt auch von wirtschaftlichen Zukunftsängsten.

Die Beliebtheit von Kleinstaaten ist immer wieder Schwankungen unterworfen. Ob man «small» auch als grösserer Nachbar «beautiful» findet, hängt von verschiedenen Umständen ab, und möglicherweise gibt es auch zwischen Staaten so etwas wie Neid. Zur Zeit scheint in der EU gegenüber den Kleinen ein eher rauher Wind zu wehen und man wirft ihnen mangelnde Solidarität und ein egoistisches Nischendasein vor. Wie beurteilen Sie die Lage?

Wiederum historisch gesehen: Im 19. Jahrhundert wurde im Deutschen Bund wie in der Frankfurter Paulskirche die «Kleinstaaterei» beklagt, «Vaduzchen» wurde belächelt, den kleinsten Staaten sprach man weitherum ein Lebensrecht ab. Bismarck erboste sich, weil der Vertreter Liechtensteins in der Bundesversammlung regelmässig gegen Preussen, mit Österreich, stimmte. 1920 lehnte der Völkerbund Liechtenstein, das um Aufnahme ersuchte, ab: Es sei zu klein und nicht in der Lage, selber alle seine staatlichen Obliegenheiten zu erfüllen. Es folgten lange Jahrzehnte, die man als «Phase des Wohlwollens» gegenüber dem «armen» und «lebenswürdigen» Kleinstaat Liechtenstein bezeichnen könnte: Das Fürstentum wurde von den engeren und weiteren Nachbarn – der Schweiz, Österreich, Deutschland, schliesslich den KSZE-Staaten und den Europaratmitgliedern – überwiegend mit freundlicher, teils mitleidig-gütiger Herablassung behandelt. Das hat sich teilweise gewandelt. Jetzt sehen die andern: «Small is successful». Und sie fragen sich, auf wessen Kosten. Liechtenstein war immer auf Freunde und Good-

will angewiesen. Beide sind heute, wenn es ums Geschäft geht, weniger leicht zu erhalten.

Man vertritt heute sowohl die These vom Ende der Nationalstaaten als auch die Gegenthese von einer Renaissance der nationalen, regionalen und lokalen Gemeinschaftsidee. Ist Liechtenstein ein liebenswürdiges Relikt aus früherer Zeit oder ein erfolgversprechendes Experiment jenseits der grossbürokratischen, zentralistischen National- und Sozialstaaten?

Gewiss hat das Fürstentum zwischen Rhein und Rätikon Züge einer vergangenen Zeit bewahrt, indem es als einziges der vielen hundert kleinen Staatswesen des ehemaligen Reiches Deutscher Nation heute weiter besteht und in der Uno sitzt. Erfolg haben konnte es freilich wohl nur im Rahmen der grösseren Staaten und Strukturen, von diesen profitierend, zwischen ihnen die Nische nützend. Liechtenstein ist auch Sozialstaat, ist im Kleinen auch Zentralstaat, nur muss es vieles, was andern obliegt, nicht tun: keine Armee unterhalten, keine Flug-, Bahn-, Schifflinie, kein Atomkraftwerk, kein Satellitennetz, keine Forschung zu Kosmos, Malaria oder BSE, kein Kohle-, Silber-, Eisenbergwerk, keine Stahl- oder Aluminiumhütte, keinen Frieden sichern. Mit andern Worten: Erfolgsmodell für viele oder alle Staaten kann Liechtenstein nicht sein, weil die Welt kaum mit lauter Kleinstädtchen funktionierte.

Von Gottfried Keller – einem durchaus geschichtsbewussten Dichter – stammt die bemerkenswerte Aussage, dass sich die Schweiz in fernerer Zukunft einmal in Europa auflösen könnte wie ein Stück Zuk-

Solange die Bevölkerung den politischen Willen und Mut zur Eigenstaatlichkeit hat, wird sich das liechtensteinische Zuckerstücklein nicht auflösen.

ker. Ist das auch ein Szenario für die Zukunft des Fürstentums Liechtenstein? Sanfte Selbstauflösung im Rahmen einer wirtschaftlich und politisch bedingten Europäisierung und Globalisierung oder Zwangsinintegration unter dem Druck der Grossen, welche Sonderfälle und «Luxuskabinen» im internationalen Dampfer nicht mehr tolerieren?

Gottfried Keller hat weit gedacht. Die Geschichte des liechtensteinischen Gemeinswesens zeigt, dass die Gefahr oder Tendenz zur Selbstauflösung durch Anschluss an ein grösseres Gebilde – so 1815, so 1848, so in der NS-Zeit – immer dann bestand, wenn das politische Umfeld in Bewegung geriet und Gewaltherrschaft von aussen drohte oder wenn man sich nicht mehr sicher war, ob man als Staat die Zukunft noch allein bestehen könne. Solange die Bevölkerung den politischen Willen und Mut zur Eigenstaatlichkeit hat, wird sich das liechtensteinische Zuckerstücklein nicht auflösen. Wohl aber wird sie weitere Integration innerhalb eines hoffentlich friedlichen Europa, bei Bewahrung der eigenen politischen und kulturellen Identität, erfahren. Und «Luxuskabine» im internationalen Dampfer wird es wohl weniger bleiben können. Nur war es dies auch erst seit einigen Jahrzehnten und übrigens auch nie für alle Bewohnerinnen und Bewohner des Landes. Liechtenstein ist und bleibt wegen seiner Kleinheit zwar ein «Sonderfall». Zugleich wird es – heute schon – ein immer normales Mitglied der Staatengemeinschaft. Und nochmals: Was wirklich kommt, wissen wir nicht. Dennoch muss man sich dazu Gedanken machen. ♦

GEDICHT

ERFURT

Am Synagogenstein gurren Tauben;
Licht kräuselt sich
im Martinsgeläut,
bis es vergeht
hinter Augen.

RÜDIGER GÖRNER

Friedemann Malsch,
geboren 1955, Studium
der Kunstgeschichte,
Geschichte, Romanistik,
Soziologie und Städte-
bau in Freiburg, Bonn
und Paris. Dissertation
in Kunstgeschichte an
der Friedrich-Wilhelms-
Universität, Bonn.
1983-93: Freier Kunst-
kritiker und Ausstel-
lungsmacher 1983-93
in Köln. 1993-96
Kustos für Zeigenössi-
sche Kunst am Musée
d'Art Moderne et Con-
temporain de la Ville de
Strasbourg. 1996-2000
Konservator der Liech-
tensteinischen Staatli-
chen Kunstsammlung,
Vaduz. Seit 2000 Direk-
tor des Kunstmuseums
Liechtenstein.

Friedemann Malsch,
Direktor des Kunstmuseums
Liechtenstein.



KUNSTEPOCHEN IM DIALOG

Ein Gespräch mit Friedemann Malsch, dem Direktor des neuen Kunstmuseums Liechtenstein.

Am 12. November erhöht sich der touristische Wert des Ländles mit einem Schlag. Das Kunstmuseum Liechtenstein öffnet seine Tore in Vaduz. Die Staatliche sowie die Fürstliche Sammlung haben nun die von den Liechtensteinern und ihren Gästen so lang ersehnte Heimstatt. Mit Friedemann Malsch, dem Direktor des Kunstmuseums, unterhielt sich Michael Wirth.

Michael Wirth: Es fällt auf, dass das neue Kunstmuseum Liechtenstein architektonisch weitaus weniger spektakulär daherkommt als die anderen grossen Museen, die in den letzten Jahren in Europa gebaut wurden. Welche Überlegungen stecken hinter der Ästhetik Ihres Hauses?

Friedemann Malsch: Das Museum präsentiert sich als monolithischer Körper, stark auf sich selbst konzentriert, ohne Fenster und Dilatationsfugen. Es setzt sich deutlich ab vom städtebaulichen Umfeld der Kleinstadt Vaduz und bildet eine Achse mit dem Schloss, das auf dem Felsen über dem Museum steht. Hier in Vaduz dominieren mehrere Variationen dörflicher Architektur, die sich auch bei den Neubauten der letzten zwanzig Jahre durchgesetzt haben. Wir wollten von Beginn an keine Ereignisarchitektur. Die Bauherrin – die «Stiftung zur Errichtung eines Kunstmuseums» – war von vornherein damit einverstanden, dass hier eine Architektur entsteht, die sich zurücknimmt, um ganz im Dienste des Kunstwerks zu stehen. Nicht zuletzt aufgrund eines sehr detailliert formulierten Raumnutzungsprogramms blieb den Architekten Moger/Degelo/Kerez (Zürich/Basel) ein nur geringer Spielraum. Aus der relativ strengen inhaltlichen Vorgabe für die Nutzung des Gebäudes ergab sich die architektonische Gesamtform, dieses Prinzip einer dienenden Architektur, also einer Architektur, die nicht in Konkurrenz zum Kunstgut tritt.

Die Reflexion über die Beschaffenheit des Ortes, an dem Kunst ausgestellt wird, erscheint heute ebenso bedeutsam wie diejenige über die Kunst selbst. Das Kunstmuseum Liechtenstein beteiligt sich daran nicht nur mit einem neuen Gebäude, sondern auch

mit der Ausstellung «Zwischenräume – Architekturen für die Kunst», die noch bis zum 30. Dezember im Engländerbau in Vaduz gezeigt wird.

Diese Ausstellung kann sogar als eine Art Infragestellung des Kunstmuseums Liechtenstein verstanden werden. Vorgestellt werden fünf Projekte von vier Architekten, die von einem fast nicht wahrnehmbaren architektonischen Eingriff bis zum Neubau, vom privaten Sammlerhaus bis zum öffentlichen Museum und vom temporären Ausstellungsort bis zum permanenten Ausstellungshaus reichen: Da ist einmal die temporäre Nutzung eines ehemaligen Supermarktes als Kunsthalle, dann das Mamco in Genf, wo ein ehemaliges Industriegebäude zum Museum für Gegenwartskunst wurde. Zu sehen ist auch die Kulturhalle Studio national des Arts Contemporains Le Fresnoy in Tourcoing, Frankreich, der Umbau der Galerie Neff in Frankfurt und das Haus Gyárfás, das Projekt des Privathauses eines ungarischen Sammlers mit einem separaten Ausstellungsraum in Budapest. Fragen zum Verhältnis von Kunst – Museum – Museumsarchitektur – Gesellschaft werden zudem durch ein gemeinsam mit dem Kunsthause Bregenz organisiertes Symposium «Kunsthäuser. Architektur versus Kunst – Kunst versus Museum» am 16.–18. November vertieft.

Die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit richtete sich doch in den letzten Jahrzehnten vornehmlich auf Museumsneubauten.

Nichtmuseale Räume bieten beim Einsatz von weitaus geringeren finanziellen Mitteln, als dies bei einem Neubau der Fall ist, mehr Bewegungsfreiheit, kommen den Intentionen der Künstler entgegen. Das Museum im traditionellen Sinne erfüllt

natürlich nach wie vor eine ganz wichtige Funktion, nämlich die der Perpetuierung des Gedächtnisses. Vor dem Hintergrund, dass unser Haus ein Neubau ist, wollen wir mit der kleinen Ausstellung «Zwischenräume» auch zeigen, dass das Funktionskonzept unseres Neubaus sich herleitet aus dem Wunsch nach eben dieser Beweglichkeit und dass letztlich allein diese Beweglichkeit den Bedürfnissen der Kunst und der Künstler entgegenkommt.

Das Spannungsverhältnis zwischen der klassischen und modernen Kunst verkörpert das neue Kunstmuseum in Liechtenstein in besonderem Masse, da nun der Raum geschaffen wurde, um die Sammlungen des Fürsten und erstmals die Bestände der staatlichen Kunstsammlung gemeinsam zu präsentieren.

Die Zusammenarbeit mit den Sammlungen des Fürsten ist nicht neu. Sie war bereits in der Vergangenheit sehr erfolgreich. Wenn am 12. November unser Haus eröffnet wird, stehen uns 1750 m² Ausstellungsfläche zur Verfügung. Die privaten Sammlungen des Fürsten von Liechtenstein, die den Zeitraum vom ausgehenden Mittelalter bis zum Wiener Biedermeier abdecken, werden in thematischen Ausstellungen gezeigt werden und nehmen als Gast einen festen Platz ein. Auf 350 m² wird in leicht veränderter Form die Ausstellung «Götter wandelten einst ... Antiker Mythos im Spiegel alter Meister aus den Sammlungen des Fürsten von Liechtenstein» zu sehen sein. Auf 1400 m² werden zum ersten Mal die Bestände der staatlichen Kunstsammlung gezeigt. Diese Doppelprurigkeit ist für uns ein grosses Glück. Zum einen gehören die Sammlungen des Fürsten zu den bedeutendsten Privatsammlungen der Welt im Bereich der Alten Meister. Zum anderen erlaubt uns diese Konstellation, auf allerhöchstem Niveau alte und neue Kunst miteinander kommunizieren zu lassen. Ich halte diesen Dialog heute für wichtig, weil jede Generation die Gelegenheit haben muss, aus der Perspektive der eigenen künstlerischen Produktion einen Blick auf frühere Epochen zu werfen. Dieser Blick und die Erkenntnisse, die er bringt, ändern sich in dem Masse, wie sich die gesellschaftlichen Grundlagen verändern und wir unsere eigene Historizität ja mitreflektieren. Das trifft für diejenigen, die für die klassische



Peter Paul Rubens (1577–1640), «Venus vor dem Spiegel», Holz; 124 x 98 cm. Inv.Nr. G 120. © Sammlungen des Fürsten von Liechtenstein, Vaduz. Kunstmuseum Liechtenstein.

Kunst ausschliesslich tätig sind, ebenso zu wie für diejenigen, die sich ausschliesslich mit moderner Kunst auseinandersetzen.

Welche Schwerpunkte besitzen die staatlichen Sammlungen des Kunstmuseums Liechtenstein?

Zunächst einmal ist die Sammlung noch sehr jung. Sie wurde erst 1968 gegründet. Eine eigentliche Sammeltätigkeit begann erst Anfang der achtziger Jahre. Gattungsschwerpunkte wurden damals im Bereich der Grafik und der Skulptur geschaffen. Nach dem Wechsel in der Museumsleitung wurde 1997 eine Sammlungspolitik definiert, die für das ausgehende 19. und das 20. Jahrhundert zwei wesentliche Sammlungsschwerpunkte anstrebt. So sind im Kunstmuseum Liechtenstein zum einen neorationalen Ansätze nach 1945 zu finden, etwa die Konkrete Kunst mit Werken von Max Bill und Gottfried Honneger; die Gruppe ZERO mit Heinz Mack und Günther Uecker, und insbesondere der in

den sechziger Jahren entstandene Minimalismus. Frühe Werke von *Carl André*, *Dan Flavin* und *Richard Tuttle* werden von Werkgruppen *Fred Sandback* und *David Rabinovitch's* ergänzt. Ein zweiter Sammlungsschwerpunkt ist zweifellos der Surrealismus und seine geistigen Erben. Werke von *Hans Arp*, *Josef Cornell*, *Max Ernst*, *Salvador Dalí*, *André Masson* und *Meret Oppenheim* werden ergänzt durch Werke aus dem Umfeld des Surrealismus, wie die *Henry Moore's* und von *Barbara Hepworth* sowie von späteren Vertretern der Bewegung wie *Louise Nevelson* und *Louise Bourgeois*. Zu nennen sind natürlich auch die Werke so bedeutender Künstler wie *Joseph Beuys*, *Marcel Broodthaers* und der Vertreter der Nouveaux Réalistes wie *Jean Tinguely* und *Arman*, *Marcel Odenbach*, *Ulrike Rosenbach*, *Rebecca Horn*, *Jochen Gerz* oder *Rosemarie Trockel*.

Gibt es auch eine spezifische geographische Ausrichtung?

Da es von uns hier in Liechtenstein nicht mehr weit bis nach Italien ist, ist es ganz wichtig für das Selbstverständnis des Kunstmuseums geworden, die Brücke zu schlagen zwischen Nordeuropa und Italien. Werke des Futurismus und der *Arte povera*-Bewegung als Beiträge Italiens zur internationalen Kunstentwicklung seit 1900 werden verstärkt gesammelt. Das Herzstück unserer *Arte povera*-Sammlung bilden Werke von zwölf italienischen



Meret Oppenheim,
"Gespenst mit Leintuch", 1962, Holz und
Kunstharz bemalt.
Photo: Heinz Preute,
Vaduz. © ProLitteris.
Kunstmuseum
Liechtenstein.

Künstlern und einer Künstlerin, die die historische Gruppe der *arte povera* bilden. Im deutschsprachigen Raum gibt es meines Wissens kein Museum, das so konsequent wie wir die bedeutenden Beiträge Italiens zur Kunst des 20. Jahrhunderts sammelt.

Wie hoch ist das Ankaufsbudget?

Das Ankaufsbudget beläuft sich jährlich auf 500 000 Franken, das auch schon mal von privater Seite erhöht werden kann. Das ist nicht viel im Vergleich mit anderen, grösseren Museen, aber ausreichend, um eine sinnvolle Ankaufspolitik betreiben zu können. Wichtiger als die Höhe dieses Betrags ist denn auch, dass ich 1996, als ich mein Amt antrat, gemeinsam mit der Ankaufskommission, eine Ankaufspolitik definieren konnte, die überpersonell, also nicht an Personen gebunden ist. Nur so kann die für ein mit öffentlichen Mitteln arbeitendes Haus unabdingbare Kontinuität im Aufbau von Sammlungen, das heisst in der Entwicklung eines Profils gewährleistet werden.

Hat die Politik ein Mitspracherecht?

Nein. Es gehört zu den wichtigsten Aspekten des Verhältnisses von Staat und Museum, dass die Politik der Fachkompetenz der Ankaufskommission vertraut. Bei einem durch öffentliche Mittel finanzierten Haus in den grossen Nationalstaaten, etwa in Deutschland und Frankreich, ist dies durchaus nicht selbstverständlich. ♦



Kunstmuseum Liechtenstein, Vaduz. Eröffnung: 12. November 2000. Photo: J. Ignacio Martinez.